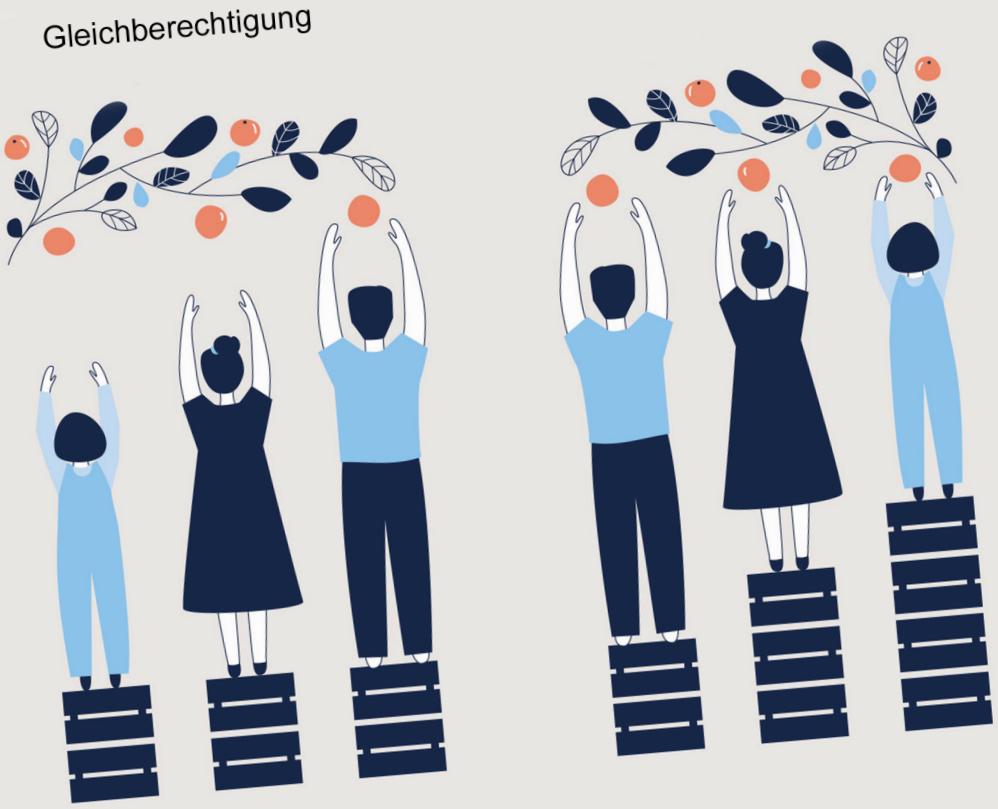

Digitale Sicherheit
Filterpolitik
WEISUNGEN
Ernennungen
Hochschulwesen (DH)
Fachberatungen
Leitungspositionen
Pensionierungen
LWB
MA SHP
CAS
PKWAL
«Wallis2030»
zebis.digital
Universitäts-vereinbarung
Sonderpädagogik-Konkordat
epi-suisse:
Epilepsie im Schulalltag

2021

Dienststelle für Unterrichtswesen (DVB)

Mitteilungsblatt Oberwallis

Oktober - Heft Nr. 189

46. Jahrgang - Nr. 2, Mb. Nr. 189

Herausgeber : Dienststelle für Unterrichtswesen (DVB)

Auflage : 1'500 Exemplare

Redaktion : Conchita Zimmermann
Jessica Fickert
027 606 42 11

Korrektorat : Karoline Hänni
Laura Ventura
David Hischier

Gestaltung : Konrad Zurwerra

Druck : Valmedia AG
Pomonastr. 12
3930 Visp

Inhalt

Editorial
4 Digitale Sicherheit

Dienststelle für Unterrichtswesen

Informationen
5 Einsatz von Internet und digitalen Technologien in Schulen
5 Filterpolitik für die Internetnutzung an den Schulen der obligatorischen Schulzeit und der Sekundarstufe II
7 WEISUNGEN vom 6. Juli 2021 betreffend die Informations- und Kommunikationstechnologien in der obligatorischen Schule
10 Digitales Leitbild - 1. Zyklus
12 Digitales Leitbild - 2. Zyklus
13 Digitales Leitbild - 3. Zyklus
14 Ein grosses Dankeschön zum Abschied
16 Ernennungen und Ausbildungen
17 Blick auf die Dienststelle für Hochschulwesen (DH) mit Yves Rey und Hélène Gapany Savioz

PH-VS
20 Neu angestellte Fachberatungen für das Schuljahr 2021/2022
21 Neuzugänge in Leitungspositionen
22 Pensionierungen
23 LWB vermehrt in hybrider Form
24 Start zum berufsbegleitenden Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) an der Pädagogischen Hochschule Wallis (PH-VS)
24 Neues CAS für das Fach «Medien und Informatik» gestartet
26 Pädagogische Fachberatung, Standort Brig
27 Pädagogische Fachberatung 2021/2022 - Deutschsprachige Region

Medien
28 Neuheiten aus der Pädagogischen Dokumentation
29 SJW Kinder verstehen Geschichten mit Roter-Faden-Texten leichter
30 SJW Lesetipps

Forum Wallis
31 Patrice Clivaz, ein bilinguer Weg an der Walliser Schule
33 Die PKWAL und die Umweltrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel
34 Projekt «Wallis2030»
35 Zermatt: Schulprojekt Tourismus «Wallis2030»
36 Naters: Schulprojekt Tourismus «Wallis2030»

Plattform Schweiz
37 zebis.digital: Der neue Online-Editor für interaktive Lerninhalte in der Volksschule
38 EDK - Modernisierte Grundlagen: Die überarbeitete Interkantonale Universitätsvereinbarung tritt im Januar 2022 in Kraft
39 Die EDK stellt den Vollzug des Sonderpädagogik-Konkordats sicher.
41 epi-suisse: Epilepsie im Schulalltag

Editorial

Digitale Sicherheit

Jeder, der sich heutzutage im Internet oder in den sozialen Medien bewegt und damit digital unterwegs ist, sollte sich früher oder später überlegen, wie es denn mit der digitalen Sicherheit steht. Dabei geht es nicht nur ums Einhalten von Regeln wie beispielsweise das Installieren eines Schutzprogramms oder das Nutzen sicherer Passwörter oder gar dem Misstrauen von unbekannten Quellen. Nein, bei der digitalen Sicherheit geht es vielmehr darum, sich und seine Privatsphäre zu schützen und sich im Klaren zu sein, wieviel ich von mir und meinem Umfeld preisgeben will. Denn gerade im Zeitalter von «always on», wo wir überall erreichbar sind, überall auf Empfang und die Möglichkeiten in den sozialen Medien unbegrenzt sind, ist es umso wichtiger, sich und seine Privatsphäre zu schützen.

Dasselbe gilt selbstverständlich auch im Bildungsbereich. Digitale Geräte und Online-Anwendungen gehören schon längst zu den täglichen Unterrichtsmaterialien der Lehrerinnen und Lehrer. Auch ist durch die Corona-Pandemie der Schulalltag noch digitaler geworden. Der Unterricht verlagerte sich während der Pandemie zeitweilig vom Klassenzimmer in den digitalen Raum, sei es über Teams oder anderen Lernplattformen. Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung hat im Zeitalter der Digitalisierung in einem ersten Schritt eine Arbeitsgruppe bestehend aus verschiedenen Akteuren im Bildungsbereich wie den Verbänden, Direktionen und der Dienststelle für Unterrichtswesen sowie dem Rechtsdienst und dem Datenschutz ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe hatte zum Ziel, das nötige Rüstzeug im Bereich der digitalen Sicherheit zu definieren und deren Anwendung vorzubereiten. Dadurch entstanden Weisungen, Richtlinien und digitale Leitbilder im Zusammenhang mit dem Internet und dem Einsatz digitaler Technologien in den Schulen, die aktualisiert resp. neu ausgearbeitet wurden. Einige verbindliche Dokumente finden Sie in diesem Mitteilungsblatt.

Lehrerinnen und Lehrer, die sich einigermassen sicher in der digitalen Welt bewegen, sollten ihren Schülerinnen und Schüler vor allem den sicherheitsbewussten Umgang mit Geräten, Apps und Daten vorleben. Denn Lehrpersonen prägen auch in Zeiten von TikTok das Verhalten ihrer Schülerinnen und Schüler und spielen dabei eine wesentliche Rolle. Für Lehrerinnen und Lehrer sollte aber nicht nur der sicherheitsbewusste Umgang mit digitalen Medien ein Thema sein, sondern auch die Vermittlung von Medienkompetenz im Generellen. Dabei ist die Lehrerin oder der Lehrer weniger als Wissensvermittler gefragt, umso mehr als Lernbegleiter. Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, sind: Wie werden digitale Medien nutzbringend im Unterricht eingesetzt? Wie sollen Tablets innerhalb und ausserhalb des Schulzimmers genutzt werden? Solche und ähnliche Fragestellungen werden uns mit Sicherheit noch länger begleiten.

Conchita Zimmermann
Wirtschaftliche Mitarbeiterin

DIENSTSTELLE
FÜR UNTERRICHTSWESEN (DVB)
Deutschsprachige Schulen und Schulpartner des Kantons Wallis

Einsatz von Internet und digitalen Technologien in Schulen

Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Lehrerverbänden, Schulddirektionen, der Dienststelle für Unterrichtswesen, dem Rechtsdienst des Departements für Volkswirtschaft und Bildung und dem Datenschutzbeauftragten mit der Aufgabe betraut, verschiedene Dokumente in Zusammenhang mit dem Einsatz digitaler Technologien in Schulen auszuarbeiten oder zu aktualisieren.

Auf der Grundlage der Kommentare und Anmerkungen der Schuldirektionen wurden diese Dokumente in Übereinstimmung mit den 3 Grundsätzen aktualisiert:

- Respektierung des Gesetzes (einschliesslich GIDA),
- Erfüllung der Anforderungen von Lehrplan 21 / Per Ed Num,
- Vereinfachung der Verfahren, wo immer möglich.

Die Dokumente sind ab Beginn des Schuljahres 2021-2022 in den obligatorischen Schulen unseres Kantons anzuwenden und zu nutzen.

- Filterpolitik für die Internetnutzung an den Schulen der obligatorischen Schulzeit und der Sekundarstufe II
- Weisungen betreffend die Informations- und Kommunikationstechnologien in der obligatorischen Schule
- Digitales Leitbild Zyklus 1: illustrierte Version (Plakate) und Textversion
- Digitales Leitbild Zyklen 2-3: Textversionen, eine illustrierte Version folgt

Nicht aufgeführt sind hier das Musterreglement über die ICT-Nutzung an der Schule 2021 sowie die Musterdokumente zur Einholung von Genehmigungen.

Kontaktperson:

Sébastien Vassalli, Schulinspektor, sebastien.vassalli@admin.vs.ch

Filterpolitik für die Internetnutzung an den Schulen der obligatorischen Schulzeit und der Sekundarstufe II

1. Vorbemerkung

Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind in der Schule unumgänglich geworden und ihre Nutzung bringt einen potentiellen pädagogischen Mehrwert.

Da jedoch eine Vielzahl von Websites mit schädlichen oder sogar illegalen Inhalten für minderjährige Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lernende (nachstehend Schüler) und die gesamte Lerngemeinschaft leicht zugänglich sind, stellt sich die Frage, wie mit diesem Arbeitsmittel im pädagogischen Kontext umzugehen ist.

Damit die Lehrpersonen die Nutzung unbesorgt fördern können und um die Schüler vor illegalen oder ungeeigneten Inhalten zu schützen, verlangt das Departement für Volkswirtschaft und Bildung (nachfolgend: das Departement) von den Walliser Schulen, mit einem IT-Tool zur Filterung von Web-Inhalten ausgestattet zu sein und eine verantwortungsbewusste Nutzung der Internetzugänge zu fördern.

2. Filterung

Die Schulen müssen über eine professionelle technische Lösung zur Filterung von Internetverbindungen

verfügen, mit der zumindest die Blockierung der nachfolgend definierten Inhaltskategorien garantiert werden kann:

2.1 Pornografie, Erotik und Nacktheit

Zu dieser Kategorie gehören pornographische Websites, Websites mit Inhalten, die explizite sexuelle Handlungen zeigen, sowie sexuelle oder erotisch orientierte Websites mit Teil- oder Vollnacktheit.

2.2 Kriminelle Aktivitäten

Zu dieser Kategorie gehören Websites mit Inhalten aus dem Bereich illegaler oder krimineller Aktivitäten (Aufrufe oder Ratschläge zu Mord, Selbstmord, Sabotage, Bombenbau, Einbruch oder Diebstahl usw.) oder auf denen illegale Inhalte verbreitet werden sowie Websites, die unmittelbar Betrug oder Verbrauchertäuschung begehen, fördern oder ermöglichen.

2.3 Hass und Diskriminierung

Zu dieser Kategorie gehören Websites, die ausdrücklich oder implizit zur Diskriminierung oder zum Ausschluss von bestimmten Personengruppen aufrufen, und zwar durch das Verbreiten von Ansichten, die sich auf Rasse, Religion, Nationalität, Geschlecht, Alter, eine Behinderung oder eine sexuelle Orientierung beziehen, sowie Websites, auf denen solche Ansichten verteidigt werden.

2.4 Sekten

Zu dieser Kategorie gehören Websites mit Inhalten zu Sekten oder sektenähnlichen und potenziell gefährlichen Bewegungen wie Satanismus, Okkultismus usw.

2.5 Drogen und Betäubungsmittel

Zu dieser Kategorie gehören Websites mit Informationen über den Anbau, den Verkauf und den Konsum von Drogen, Betäubungsmitteln und psychotropen Medikamenten und Substanzen oder im Zusammenhang mit Gesundheitsschädigung (Ritzen, Bulimie, Magersucht, Sexualverhalten).

2.6 Gewalt

Zu dieser Kategorie gehören Websites mit verschiedenen Arten von Gewaltdarstellungen, reale wie realitätsnahe Bilder und Texte, in denen Gewalt, Folter und Grausamkeit gezeigt, beschrieben oder verherrlicht werden. Die Gewalt kann sich gegen Männer, Frauen, Kinder, Tiere, Dinge oder Institutionen richten und auch die Darstellung und Verherrlichung von Tod, Terrorismus und Krieg beinhalten.

2.7 Schockierende Inhalte

Zu dieser Kategorie gehören Websites mit geschmacklosen, schockierenden oder grausamen Inhalten, insbesondere geschmacklose Witze, Abbildungen oder Fotos zum Beispiel von Exkrementen, Unfällen, medizinischen Eingriffen oder von ausgefallenem Körperschmuck ebenso wie die Beschreibung oder Abbildung von Tierquälerei.

2.8 Geldspiele

Zu dieser Kategorie gehören Websites mit Inhalten über Geldspiele, Glücksspiele, Lotterien und Wettbüros sowie Websites, auf denen Online-Spiele angeboten werden.

2.9 Computerkriminalität und Internetpiraterie

Zu dieser Kategorie gehören Websites mit Anleitungen für die Manipulation von elektronischen Geräten, Datennetzen, die Entschlüsselung von Passwörtern, Anleitungen zum Programmieren von Viren und potenziell gefährlicher Software sowie Websites, die den Download von illegalen Inhalten anbieten.

2.10 Umgehen von Filtern

Zu dieser Kategorie gehören Websites, die Lösungen für das Umgehen von Beschränkungen durch Filter und andere Instrumente zur Absicherung des Internets und der IT-Tools anbieten sowie Vorrichtungen, die anonymes Surfen namentlich über einen Proxy-Server anbieten.

Bemerkungen:
Das Departement behält sich das Recht vor, diese Kategorien unter Berücksichtigung der Entwicklung von Web-Inhalten zu aktualisieren.

3. Verantwortungsbewusste Nutzung

Jede noch so leistungsstarke Filtervorrichtung hat ihre Grenzen und muss mit einer verantwortungsbewussten Internetnutzung einhergehen. Deshalb legt ein Reglement für die Internetnutzung die wichtigsten Grundsätze fest und informiert über das angezeigte Verhalten.

Im Zweifelsfall sollte das Kompetenzzentrum ICT-VS des Departements konsultiert werden.

4. Technische Aspekte

Wird eine unangemessene Website (z.B. gefährliche Spiele) als zugänglich gemeldet, obwohl Filter eingesetzt werden, muss es möglich sein, diese gezielt und schnell auszuschliessen. Das Gleiche gilt, wenn eine Website von pädagogischem Interesse ist und unberechtigterweise blockiert ist. Es muss möglich sein, nach Abklärung und Validierung durch die Direktion den Zugang freizuschalten.

Des Weiteren nimmt der Anteil des Webverkehrs mit Authentifizierung und Verschlüsselung (https) kontinuierlich zu. Dieser verschlüsselte Verkehr muss ebenfalls unter Einhaltung der vorliegenden Weisung überwacht und geeignet gefiltert werden.

Hierfür ist zur Filterung und zum Schutz vor Malware eine SSL-Inspection der Suchanfragen notwendig, das heisst eine Entschlüsselung, Untersuchung und Neuverschlüsselung, um unerwünschte Inhalte sperren zu können.

5. Zuständigkeiten der Schulen

Die Schulen der obligatorischen Schulzeit und der Sekundarstufe II werden darauf hingewiesen, dass die in ihrer Verantwortung liegende Gesetzeskonformität mit der Einhaltung der in diesem Dokument festgehaltenen Mindestbestimmungen nicht sichergestellt ist.

Darüber hinaus könnten Entscheide der Justizbehörden, in denen die einzurichtenden Überprüfungsmechanismen weiter spezifiziert werden, die Anforderungen an das erforderliche Schutzniveau erhöhen, weshalb eine regelmässige Überprüfung der Konformität empfohlen wird. Es gilt daher Vorsicht walten zu lassen und den Zugriff auf Inhalte im Zweifelsfall schlicht und einfach zu verbieten.

Bei Verstössen gegen die Verpflichtungen dieser Filterpolitik für die Internetbenutzung können gerichtliche Verfahren und/oder administrative Massnahmen eingeleitet werden.

Dieses Dokument annulliert und ersetzt die Filterpolitik für die Internetnutzung an den Walliser Schulen vom 25. August 2020.

Sitten, den 6. Juli 2021

Christophe Darbelley
Staatsrat

WEISUNGEN vom 6. Juli 2021

betreffend die Informations- und Kommunikationstechnologien in der obligatorischen Schule

In den vorliegenden Weisungen gilt jede Bezeichnung der Person, des Status oder der Funktion für Mann oder Frau.

1. GESETZLICHE UND REGLEMENTARISCHE GRUNDLAGEN

Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen vom 4. Juli 1962 (nachstehend GUW, SGSNS 400.1), insbesondere die Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b, 14 und 111.

Gesetz über die Primarschle vom 15. November 2013 (nachsthend GPS, SGSNS 411.0), die Artikel 4 Absätze 2 und 6, 5 Absatz 2, 9 Absatz 2 und 21 Absatz 1.

Gesetz über die Orientierungsschule vom 10. September 2009 (nachstehend GOS, SGSNS 411.2), die ArtikelS Absatz 3, 10 Absätze 1 und 2.

Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung vom 9. Oktober 2008 (nachstehend GIDA, SGSNS 170.2).

Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (nachstehend URG, SGSNS 231.1).

Gesetz über die Verantwortlichkeit der öffentlichen Gemeinwesen und ihrer Amtsträger (SGSNS 170.1).

2. ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Weisungen regeln die Nutzung von Internet und digitalen Technologien in der obligatorischen Schule. Sie regeln ausserdem die Veröffentlichung von Daten im Internet durch die Schulen und ihr Personal.

Sie gelten für das Personal der Schulen der obligatorischen Schulzeit.

Die Gemeinden stellen den Lehrpersonen und Schülern an Schulen der obligatorischen Schulzeit IT-Tools und IT-Dienste zur Verfügung (Art. 8 Abs. 1 Bst. b GUW, 5 Abs. 2 GPS und 10 Abs. 2 GOS). Das Kompetenzzentrum ICT-VS stellt Ressourcen bereit und formuliert Empfehlungen. Es berät die Gemeinden und stellt ihnen sein Fachwissen zur Verfügung, um sie bei Entscheidungen zu unterstützen. Die Nutzung dieser Mittel setzt die Einhaltung von Verhaltensregeln voraus, um eine einheitliche, verantwortungsvolle sowie gesetzes- und reglementkonforme Nutzung zu fördern.

Mit Filtern können bestimmte Seiten unzugänglich gemacht und so ein sicherer Internetzugang

gewährleistet werden. Es ist Sache der Gemeinden, diese entsprechend der Filterpolitik für die Internetnutzung an den Walliser Schulen umzusetzen. Die Gemeinden sind gesetzlich für die strikte Erfüllung dieser Aufgabe verantwortlich. Für die Vergabe von Zugängen und die Kontrollen sind die Schuldirektionen zuständig. Für Institutionen werden die IT-Tools und IT-Dienste im Leistungsmandat bestimmt.

3. NUTZUNGSREGELN

3.1 Nutzung der Tools und Dienste

3.1.1 Die den Lehrpersonen bereitgestellten IT-Tools und IT-Dienste dürfen ausschliesslich für dienstliche Zwecke genutzt werden. Die Schüler nutzen sie nur für schulische Zwecke.

3.1.2 Die private Nutzung ist nur gestattet, wenn:die Bestimmungen der vorliegenden Weisungen befolgt werden; die Nutzung die berufliche Tätigkeit weder beeinträchtigt noch behindert, insbesondere die Lehrtätigkeit; sie keine zusätzlichen Kosten verursacht und der Infrastruktur nicht schadet; sie mit keiner Erwerbstätigkeit einhergeht; sie weder unerlaubt ist, noch gegen Sitten und Anstand verstösst.

3.1.3 Das Herunterladen und/oder Speichern von Software, Musik, Videos oder Daten jeden Formats wird nur dann erlaubt, wenn die dienstliche Tätigkeit es erfordert und müssen unter Wahrung der Aspekte des geistigen und materiellen Eigentumsrechts erfolgen.

3.1.4 Während der Unterrichtswochen konsultieren die Lehrpersonen die vom Staat bereitgestellte Mailbox im Prinzip täglich und bearbeiten die Nachrichten betreffend ihre berufliche Tätigkeit innerhalb einer der jeweiligen Dringlichkeit angemessenen Frist. Ausserhalb dieser Zeit muss der Benutzer seine berufliche Mailbox regelmässig konsultieren.

3.1.5 Kommunizieren die Lehrpersonen im dienstlichen Rahmen mit Schülern und deren Ellern, verwenden sie ausschliesslich offizielle Kommunikationsmittel dafür (dienstliche E-Mail-Adresse für den E-Mail-Verkehr). Die Kommunikation über andere elektronische Mittel, welche die Erstellung eines Profils auf Plattformen Dritter erfordert, ist verboten. Vorbehalten können gewisse Sonderfälle bleiben, insbesondere wenn eine Lehrperson oder eine Gruppe von Lehrpersonen schnell mit anderen Lehrpersonen oder externen Personen kommunizieren muss (Lager, Schulausflüge, usw.).

Das Erstellen von E-Mail-Adressen für Schüler, die jünger als 14 Jahre alt sind, ist nur zu pädagogischen Zwecken erlaubt. Die Eltern müssen in jedem Fall über die Einrichtung solcher E- Mail-Adressen informiert werden und Zugang zum E-Mail-Konto ihres minderjährigen Kindes haben. Sensible und/oder vertrauliche Daten dürfen nicht per E-Mail übermittelt werden.

3.1.6 Es ist strikte verboten, die Mails der beruflichen Mailbox auf eine private Mailbox weiterzuleiten oder umgekehrt.

3.1.7 Der Zugang, Benutzerkonten und Profile im Namen der Schüler und/oder der Lehrpersonen können von den Schulen oder der Lehrerschaft nur auf institutionellen und von der Direktion anerkannten Plattformen erstellt werden. Im letzteren Fall stellt die Schuldirektion die Nutzungsbedingungen und die Vertraulichkeit der Plattform sicher. In jedem Fall müssen die Schuldirektion und die Eltern über die Einrichtung und die Nutzungsart der elektronischen Postfächer informiert werden.

3.1.8 Die Lehrpersonen müssen ausschliesslich für den Unterricht konzipierte und von der Direktion anerkannte Plattformen, Applikationen verwenden. Pädagogische Projekte, die Plattformen von Dritten umfassen müssen von der Direktion vorgängig bewilligt werden. Für solche Projekte werden nur anonyme, bzw. mit Pseudonymen verwendete Konten benutzt, die speziell für das fragliche pädagogische Projekt kreiert wurden. Es ist strikte untersagt, Personendaten auf sozialen Netzwerken zu veröffentlichen.

3.1.9 Jede Verbindung mit dem Netzwerk der Schule muss authentifiziert sein und die Sicherheitsprotokolle der Schule respektieren. Der Content-Filter muss aktiviert werden.

3.1.10 Ist ein Drahtlosnetzwerk (Wifi) in einer Schule in Betrieb, legt die Schuldirektion die Regeln für den Zugang der Nutzer, die Authentifizierung und die Filterung entsprechend den geltenden Normen des Kantons fest (siehe dazu die Filterpolitik für die Internetnutzung an den Schulen der obligatorischen Schulzeit und der Sekundarstufe II auf Seite 5).

3.1.11 Das Teilen einer privaten Verbindung mit den Schülern ist verboten.

3.2 Benutzername und Passwort

Um auf die verschiedenen zur Verfügung gestellten digitalen Dienstleistungen zuzugreifen, benötigt man in der Regel einen Benutzernamen und ein Passwort. Das Passwort ist persönlich und kann nicht an Drittpersonen übertragen werden. Es ist ausreichend komplex und wird

von jeder Lehrperson regelmässig geändert. Der Nutzer ist für die Vertraulichkeit und die Verwendung seines Passworts verantwortlich.

3.3 Personendaten

3.3.1 Der Nutzer trifft alle nötigen Massnahmen, um die Vertraulichkeit der in seiner Verantwortung liegenden Informationen zu wahren. Alle Daten und insbesondere Personendaten[1] oder besonders schützenswerte Daten[2] werden unter Wahrung des Amtsgeheimnisses und unter Beachtung des Gesetzes über den Datenschutz behandelt Wenn Personendaten oder besonders schützenswerte Daten in einer Anwendung oder auf einem Server abgelegt werden müssen, ist dafür eine gesicherte Infrastruktur in der Schweiz zu verwenden. In diesem Zusammenhang wird auf die Anforderungen des GIDA und seines Ausführungsreglements ARGIDA verwiesen.

3.3.2 Die Veröffenmchung von Personendaten von Schülern muss vorgängig von den gesetzlichen Vertretern genehmigt werden. Ab dem Alter von 14 Jahren können die Schüler selbst ihr Einverständnis geben; die Ellern sollten aber informiert werden. Im öffentlichen Raum (ohne Passwort zugänglich) sollten keine Personendaten der Schüler veröffentlicht werden. Auf Gesuch eines Schülers oder seiner Eitern müssen im Internet veröffentlitche Personendaten des betroffenen Schülers gelöscht werden. Das Gesuch muss nicht begründet sein. Die Unkenntlichmachung des Schülers durch Verpixelung eines Fotos oder Videos kann als Löschung betrachtet werden. Die Inhalte können im Prinzip bis zum Ende des laufenden Schuljahres veröffentlicht bleiben.

3.3.3 Die Nutzung von Cloud-Computing-Diensten[3] zu pädagogischen Zwecken bedarf einer Bewilligung durch die Direktion mit Ausnahme der offiziell bewilligten Dienste.

3.4 Regeln für die Verbreitung digitaler Dokumente

3.4.1 Der Nutzer respektiert das geistige und kommerzielle Eigentum gernäss der geltenden Gesetzgebung.

3.4.2 Das Verbreiten, Ändern, Bekanntgeben, Kopieren oder Vernichten von Infonnationen, die einem anderen gehören, ist ohne dessen Einverständnis nicht gestattet.

3.4.3 Die Lehrpersonen können mit ihren Schülern innerhalb des im URG beschriebenen pädagogischen Rahmens jede Art von urheberrechtlich geschützten Dokumenten nutzen. Ihre Verbreitung beschränkt sich auf die Schulgemeinschaft, und der Online-Zugang ist gestattet, wenn er durch einen Benutzernamen und ein Passwort geschützt ist. Die Quellen sind zu nennen.

3.5 Verantwortlichkeilen der Schulen

3.5.1 Die Schuldirektionen definieren einen Rahmen für die Benutzung von Tools und Informatikdienstleistungen durch die Lehrpersonen und Schüler und erstellen dafür interne Benutzerreglemente.

3.5.2 Die Direktionen und das Schulpersonal müssen alle erforderlichen Massnahmen zur Verhinderung von Sachbeschädigung, Entwendung von Material, unerlaubtem Zugang zu Daten, Beeinträchtigung von deren Integrität sowie deren Löschung treffen.

Sitten, den 6. Juli 2021

Christophe Darbelley
Staatsrat

---

[1] *Personendaten (vgl. Art. 3 Abs. 3 GIDA) (Daten): alle Angaben über eine natürliche oder juristische Person oder eine Gruppe von Personen (betroffene Person), soweit diese bestimmt oder bestimmbar sind.*

[2] *Besonders schützenswerte Daten: (vgl. Art. 3 Abs. 7 GIDA): Personendaten über:*

a) die religiösen, weltanschaulichen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten oder Tätigkeiten;
b) die Gesundheit, die Intimsphäre oder die rassische Zugehörigkeit;
c) Sozialhilfemassnahmen;
d) straf- und verwaltungsrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen.

[3] *Cloud Computing: Cloud-Computing, zu Deutsch «Rechnen in der Wolke», bezeichnet die Bereitstellung von IT-Ressourcen und IT-Diensten nach Bedarf über das Internet. Es besteht darin, die Rechen- oder Speicherleistung von entfernten Servern über ein Netzwerk, in der Regel das Internet, zu nutzen (Quelle: Wikipedia).*

Digitales Leitbild - 1. Zyklus

1. Ich benutze

- Ich benutze digitale Geräte der Schule nur für schulische Aktivitäten und nur mit vorhergehender Erlaubnis meiner Lehrperson.
- Ich respektiere die Einstellungen und Funktionen der digitalen Geräte und Systeme der Schule.
- Ich weiss, dass nicht unbedingt alles wahr ist, was ich online lese, höre oder sehe.

2. Ich produziere

- Ich weiss, dass es sehr schwierig ist, etwas zu löschen, das im Internet veröffentlicht wurde. Ich «like» und teile keine bösen oder hasserfüllten Inhalte.
- Ich ändere Seiten und Dateien, die ich nicht alleine verfasst habe, nur mit der Zustimmung der anderen Verfasser und der Lehrperson.
- Ich veröffentliche Fotos oder Aufzeichnungen (Tonaufnahmen oder Videos) von Personen nur mit deren Zustimmung im Internet.

3. Ich schütze

- Ich behalte meine Passwörter für mich.
- Ich gebe ohne die Zustimmung meiner Eltern keine privaten Informationen wie beispielsweise meinen vollen Namen, mein Geburtsdatum, meine Adresse, meine Telefonnummer oder Fotos preis.
- Ich melde meiner Lehrperson, wenn ich oder einer meiner Kameraden in Gefahr sind.

4. Ich respektiere

- Ich gehe sorgfältig mit dem Gerät um, das ich benutze und teile mit, wenn es defekt oder beschädigt ist.
- Ich gebe acht, niemanden mit Inhalten, die ich veröffentliche oder teile, zu verletzen (Fotos, Videos, Worte, Kommentare).
- Ich kann nicht alles frei benutzen, das ich im Internet finde. Ich bitte eine erwachsene Person zu prüfen, ob ich das Recht dazu habe.

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Digitales Leitbild - 1. Zyklus

1. Ich benutze

Ich benutze digitale Geräte der Schule nur für schulische Aktivitäten und nur mit vorhergehender Erlaubnis meiner Lehrperson.

Ich respektiere die Einstellungen und Funktionen der digitalen Geräte und Systeme der Schule.

Ich weiss, dass nicht unbedingt alles wahr ist, was ich online lese, höre oder sehe.

2. Ich produziere

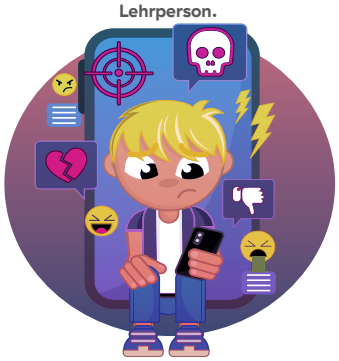

Ich weiss, dass es sehr schwierig ist, etwas zu löschen, das im Internet veröffentlicht wurde. Ich «like» und teile keine bösen oder hasserfüllten Inhalte.

Ich ändere Seiten und Dateien, die ich nicht alleine verfasst habe, nur mit der Zustimmung der anderen Verfasser und der Lehrperson.

Ich veröffentliche Fotos oder Aufzeichnungen (Tonaufnahmen oder Videos) von Personen nur mit deren Zustimmung im Internet.

3. Ich schütze

Ich behalte meine Passwörter für mich.

Ich gebe ohne die Zustimmung meiner Eltern keine privaten Informationen wie beispielsweise meinen vollen Namen, mein Geburtsdatum, meine Adresse, meine Telefonnummer oder Fotos preis.

Ich melde meiner Lehrperson, wenn ich oder einer meiner Kameraden in Gefahr sind.

4. Ich respektiere

Ich gehe sorgfältig mit dem Gerät um, das ich benutze und teile mit, wenn es defekt oder beschädigt ist.

Ich gebe acht, niemanden mit Inhalten, die ich veröffentliche oder teile, zu verletzen (Fotos, Videos, Worte, Kommentare).

Ich kann nicht alles frei benutzen, das ich im Internet finde. Ich bitte eine erwachsene Person zu prüfen, ob ich das Recht dazu habe.

Digitales Leitbild - 2. Zyklus

1. Ich benutze

- Ich benutze digitale Geräte der Schule nur für schulische Aktivitäten und nur mit vorhergehender Erlaubnis meiner Lehrperson. Meine Klassenlehrperson kann die besuchten Internetseiten überprüfen.
- Ich respektiere die Einstellungen und Funktionen der digitalen Geräte und Systeme der Schule.
- Das Internet darf nur für Schularbeiten und Schulprojekte benutzt werden. Ich lade keine Software, Spiele oder Musik herunter. Ich lade Dateien oder Apps nur mit der vorgängigen ausdrücklichen Erlaubnis meiner Lehrperson herunter.
- Ich weiss, dass nicht unbedingt alles wahr ist, was ich online lese, höre oder sehe. Ich überprüfe, ob die Quelle oder der Verfasser glaubwürdig ist.
- Ich öffne keine E-Mails von einem unbekannten Absender. Ich übernehme die Verantwortung für E-Mails, die ich absende.

2. Ich produziere

- Ich weiss, dass alles, was ich online teile, nur äusserst schwer oder gar nicht gelöscht und rasch weiterverbreitet werden kann. Ich veröffentliche nichts online, das meinem Ruf schaden könnte.
- Ich darf ohne Erlaubnis der Lehrperson keine Inhalte auf der Internetseite der Klasse oder meiner Schule veröffentlichen. Seiten und Dateien, die ich nicht alleine verfasst habe, kann ich nur mit der Zustimmung der anderen Verfasser und der Lehrperson ändern.
- Ich kann Fotos und Videos nur mit der Erlaubnis der darauf abgebildeten Personen veröffentlichen. Wird ein Foto oder Video von mir ohne meine Erlaubnis veröffentlicht, habe ich das Recht, dessen Löschung zu verlangen.

3. Ich schütze

- Ich behalte meine Passwörter für mich und versuche nicht, jene der anderen herauszufinden. Ich schütze sie und erneuere sie regelmässig.
- Ich erstelle in der Schule kein Benutzerkonto auf Internetseiten oder sozialen Netzwerken, ohne meine Eltern oder meine gesetzlichen Vertreter zu informieren.
- Ich gebe ohne die Zustimmung meiner Eltern/gesetzlichen Vertreter keine privaten Informationen wie beispielsweise meinen vollen Namen, mein Geburtsdatum, meine Adresse, meine Telefonnummer oder Fotos preis.
- Ich melde meiner Lehrperson, wenn ich oder einer meiner Kameraden in Gefahr sind.
- Wenn ich schockierende Inhalte im Internet oder in sozialen Netzwerken entdecke, sage ich dies einem Erwachsenen, dem ich vertraue.

4. Ich respektiere

- Ich gehe sorgfältig mit dem Gerät um, das ich benutze und teile der Lehrperson mit, wenn es defekt oder beschädigt ist.
- Ich gebe acht, niemanden mit Inhalten, die ich veröffentliche oder teile, zu verletzen (Fotos, Videos, Worte, Kommentare).
- Ich «like» und teile keine bösen oder hasserfüllten Inhalte.
- Wenn ich im Internet Informationen veröffentliche, die ich nicht verfasst haben, gebe ich die Quellen, der von mir benutzten Bilder und Texte an. Ich darf Texte, Tonaufnahmen oder Bilder nur kopieren, nachdem ich geprüft habe, ob ich das Recht dazu habe. Wenn ich Zweifel habe, frage ich eine erwachsene Person nach ihrer Meinung.
- Ich gebe generell an, woher die Informationen stammen, die ich benutze.

Digitales Leitbild - 3. Zyklus

1. Ich benutze

- Ich benutze digitale Geräte der Schule nur für schulische Aktivitäten und nur mit vorhergehender Erlaubnis meiner Lehrperson. Meine Klassenlehrperson kann die besuchten Internetseiten überprüfen.
- Ich respektiere die Einstellungen und Funktionen der digitalen Geräte und Systeme der Schule.
- Das Internet darf nur für Schularbeiten und Schulprojekte benutzt werden. Ich lade keine Software, Spiele oder Musik herunter.
- Ich lade Dateien oder Apps nur mit der vorgängigen ausdrücklichen Erlaubnis meiner Lehrperson herunter.
- Ich benutze die digitalen Tools kritisch. Nicht alles was ich online lese, höre oder sehe ist auch wirklich wahr, aktuell oder zuverlässig. Ich überprüfe die Glaubhaftigkeit einer Quelle und/oder eines Verfassers. Das Gleiche gilt für Informationen, die ich veröffentliche. Sie sind wohlüberlegt, zuverlässig und glaubwürdig.
- Ich öffne keine E-Mails von einem unbekannten Absender. Ich übernehme die Verantwortung für E-Mails, die ich absende.

2. Ich produziere

- Ich weiss, dass Fotos, Videos oder Schriftstücke (Schularbeit oder mit Informationen über mich oder andere Personen), die ich online stelle, gespeichert und geteilt werden können, ohne dass ich es weiss.
- Ich weiss, dass der von mir veröffentlichte Inhalt auf unbestimmte Zeit im Internet bleibt. Deshalb veröffentliche ich nichts, was meine Familie, meine Lehrpersonen oder künftigen Arbeitgeber sehen könnten.
- Ich darf ohne Erlaubnis der Lehrperson keine Inhalte auf der Internetseite der Klasse oder meiner Schule veröffentlichen. Seiten und Dateien, die ich nicht alleine verfasst habe, kann ich nur mit derZustimmung der anderen Verfasser und der Lehrperson ändern.
- Ich kann Fotos und Videos nur mit der Erlaubnis der darauf abgebildeten Personen veröffentlichen. Wird ein Foto oder Video von mir ohne meine Erlaubnis veröffentlicht, habe ich das Recht, dessen Löschung zu verlangen.

3. Ich schütze

- Ich behalte meine Passwörter für mich und versuche nicht, jene der anderen herauszufinden. Ich erneuere sie regelmässig.
- Meine privaten Informationen wie meinen vollständigen Namen, mein Geburtsdatum, meine Adresse, meine Telefonnummer oder meine Bankangaben haben nichts im Internet zu suchen. Ich teile sie niemandem mit und veröffentliche sie nicht.
- Ich melde meiner Lehrperson, wenn ich oder einer meiner Kameraden in Gefahr sind.
- Wenn ich schockierende Inhalte im Internet oder in sozialen Netzwerken entdecke, sage ich dies einem Erwachsenen, dem ich vertraue.
- Ich breche jeglichen Kontakt mit Personen ab, die mich unter Druck setzen, in Verlegenheit bringen oder sich mir gegenüber unangemessen verhalten.

4. Ich respektiere

- Ich gehe sorgfältig mit dem Gerät um, das ich benutze und teile mit, wenn es defekt oderbeschädigt ist.
- Ich gebe acht, niemanden mit Inhalten, die ich veröffentliche oder teile, zu verletzen (Fotos, Videos, Worte, Kommentare).
- Ich «like» und teile keine bösen oder hasserfüllten Inhalte.
- Wenn ich die Arbeit eines anderen online benutze, mich darauf beziehe oder sie teile, gebe ich die Quelle an und anerkenne die Rechte gemäss dem Wunsch des Urhebers. Ich weiss auch, dass ich das Recht habe, für meine Originalwerke, die ich online teile, Anerkennung zu erhalten.

Ein grosses Dankeschön zum Abschied

Auf Ende Schuljahr 2020/2021 sind Lehrpersonen in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Die Dienststelle für Unterrichtswesen dankt all diesen Personen für ihren unermüdlichen Einsatz im Dienste der Bildung und unserer Jugend bestens. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir Ruhe, Entspannung, Gelassenheit, Zufriedenheit, Zeit um Träume zu realisieren, gute Gesundheit und alles Gute für die Zukunft. Und wie Franz Kafka sagte:

«Jeder, der sich die Fähigkeit erhält,
Schönes zu erkennen,
wird nie alt werden.»

Beatrix Abgottspon
PS Visp

Bettina Albrecht
PS Visp

Eduard Bumann
PS Saas-Fee

Manfred Escher
PS Simplon-Dorf

Anneliese Forny
PS Törbel

Christiane Gertschen Genoud
OS Siders Goubing

Carla Gnesa
PS Simplon-Dorf

Daniela Guntern
OS-PS Saas

Denise Jeitziner
PS Naters

Evi Kalbermatter-Schnyder
PS Steg-Hohtenn

Orlando Lambrigger
PS Naters

Brigitte Mangisch
PS Bettmeralp

Christine Meichtry
PS Naters

Hans-Ulrich Millius
PS Brig-Glis

Clara Perrollaz-Murmann
PS Brig-Glis

André Pittet
OS Naters

Genoveve Rubin-Bellwald
PS Steg-Hohtenn

Agnes Schmid
PS Ausserberg

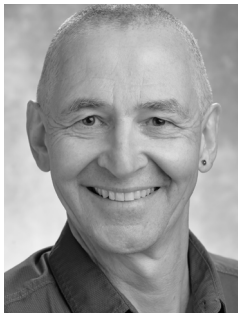

Egon Schmid
OS Raron

Marcel Schnidrig
OS St. Niklaus

Irmine Zenhäusern
PS Naters

Josef Fux
PS St. Niklaus

Monique Gamma-Escher
PS Bitsch / Raron / Niedergesteln

Zieh Dir nicht die Decke übern Kopf,
es geht doch weiter,
bleib beständig und auch heiter.

Der zweite Frühling ist nun da,
steh morgens auf und schrei „Juhaa“.

Du kannst jetzt duschen oder nicht,
es gibt ja keine Pflicht.

Du kannst jetzt machen wie´s beliebt,
weils dennoch dafür Kohle gibt.

Wurst ob´s hagelt oder schneit,
Du bist der, der auf der Couch verweilt.

Und ein Hobby kannst Du wählen,
im Fitness-Studio deine Muskeln quälen.

Du kannst machen was Du willst,
wie auch immer Du den Hunger stillst.

Der zweite Frühling ist jetzt da,
und Du bekommst jetzt Jahr um Jahr,

´nen schönen Scheck ausgestellt.
verdienst jetzt ohne Arbeit Geld.

Sag, was kann es schöneres geben,
als dein neues Rentnerleben.

Unbekannter Verfasser

Ernennungen und Ausbildungen

Neue Schulinspektorin

Der Staatsrat hat Frau Karoline Hänni zur Schulinspektorin des Kantons Wallis gewählt. Sie trat am 1. September 2021 die Nachfolge von Frau Sandra Hischier an.

Frau Karoline Hänni, ursprünglich aus dem Kanton Aargau, hat am Primarlehrerinnen Seminar Bernarda in Menzingen (ZG) die Ausbildung zur Primarlehrerin absolviert. Nach ihrer mehrjährigen Tätigkeit auf der Primarstufe in den Kantonen Aargau und Wallis, nahm sie an der Pädagogischen Hochschule in Bern das Studium zur Sekundarlehrperson auf. Mit dem Erreichen ihres Masters unterrichtete Frau Hänni während zwei Jahren an der Sekundarschule Laupen (BE).

2014 kehrte die zweifache Mutter mit ihrer Familie zurück nach Zermatt, wo sie an der Orientierungsschule unterrichtete, zuerst als Fachlehrerin und später erneut als Klassenlehrerin. In ihrer Funktion als Lehrperson, aber auch durch die Begleitung von Studierenden konnte Frau Hänni wertvolle Erfahrungen für ihre Aufgaben als Schulinspektorin sammeln.

Als Vorstandsmitglied der FEA Zermatt (familienergänzende Angebote) war sie verantwortlich für die pädagogische Qualität der Kindertagesstätten und beaufsichtigte die Umsetzung der Qualitätsstandards.

Ausgleich zum beruflichen Alltag findet die 42-jährige mit ihrer Familie und Freunden, in der Natur und bei einem guten Buch.

Neue Pädagogische Beraterin

Frau Carole Karlen trat als Pädagogische Beraterin die Nachfolge von Herrn Hugo Berchtold an, welcher am 31. Dezember 2020 nach über 20 Jahren im Amt für Sonderschulwesen in seinen wohlverdienten Ruhestand eingetreten ist.

Ihr Tätigkeitsfeld hat sich auf die verschiedenen Stufen und Funktionen der obligatorischen Schulzeit bezogen. Als langjährige Lehrerin bzw. schulische Heilpädagogin der Primar- und Orientierungsschule konnte sie fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der schulischen Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen erwerben.

So konnte sie sich in ihrem Berufsalltag mit den Herausforderungen der Vielfalt an den Schulen auseinandersetzen und setzte sich ein für pragmatische Lösungen.

Ihre Hobbies sind ihre Familie, Wandern, Skifahren und gute Freunde treffen.

Seit dem 1. Januar 2021 arbeitet Frau Karlen als Pädagogische Beraterin in den ihr zugeteilten Schulregionen.

Ausbildung als Kauffrau

Seit dem 1. Mai 2021 absolviert Frau Jessica Fickert/Brehm bei der Dienststelle für Unterrichtswesen die letzten 18 Monate ihrer Ausbildung als Kauffrau. Die ersten 18 Monate verbrachte sie bei der Dienststelle für Landwirtschaft im Landwirtschaftszentrum in Visp. Zur gleichen Zeit wechselte Frau Laura Lehner in die Dienststelle für Landwirtschaft und wird ihre Lehre gemäss dem Turnus dort abschliessen.

Pro-L2 Praktikantin

Die Nachfolge von Frau Nadja Kuonen (Pro-L2 Praktikantin) tritt neu Frau Jeannine Schöpfer aus Glis an. Sie absolviert ebenfalls ein einjähriges Pro-L2-Praktikum bei der Dienststelle für Unterrichtswesen sowie beim Büro für Sprachaustausch. Nach der obligatorischen Schulzeit folgte ein Jahr Sprachaufenthalt in Fully bevor sie ihre Ausbildung als Kauffrau EFZ erfolgreich beendete.

Blick auf die Dienststelle für Hochschulwesen (DH) mit Yves Rey und Hélène Gapany Savioz

Yves Rey

«Die intensivere Vernetzung soll zur Optimierung des Systems führen.»

Hélène Gapany Savioz

«Dieser noch systemischere Ansatz motiviert mich»

Im Juli 2020 übernahm Yves Rey die Leitung der Dienststelle für Hochschulwesen (DH) im Departement für Volkswirtschaft und Bildung (DVB). Im April 2021 wurden die Strukturen der DH infolge eines Staatsratsentscheids angepasst. Dieser gab vor, die Berufsberatung und Erwachsenenbildung, für die bis dahin die Dienststelle für Berufsbildung (DB) zuständig war, neu zu organisieren. Yves Rey, Chef der DH, und seine Adjunktin Hélène Gapany Savioz erklärten sich bereit, über die Herausforderungen im Zusammenhang mit diesen Bereichen und den Hochschulen zu sprechen.

Nach einem Master in Industrie- und Handelswissenschaften begann Yves Rey seine berufliche Laufbahn als Lehrbeauftragter für Informatik an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV) in Saint-Maurice. Anschliessend amtete er als Professor an der HES-SO Valais/Wallis und bekleidete verschiedene Führungspositionen im Hochschulbereich bis hin zum Vizerektor «Ausbildung» der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO). Auf die Frage, wie er sich selbst mit wenigen Schlagworten definieren würde, wählt Yves Rey die Begriffe Vielfalt, Chancen und Bewegung. In Bezug auf die Vielfalt erwähnt er seine unterschiedlichen Leidenschaften, wie etwa für die Informatik oder die Musik. Was die Chancen anbelangt, so betont er, dass all dies nicht möglich gewesen wäre ohne die Menschen, die ihm schon sehr früh ihr Vertrauen geschenkt haben. So wurde er im Alter von nur 33 Jahren zum Leiter des Bereichs Wirtschaft und Dienstleistungen an der HES-SO Valais-Wallis (derzeit Hochschule für Wirtschaft in Siders) ernannt. Für ihn ist es wichtig, in Bewegung zu bleiben, und das gilt auch für die tertiäre Bildungslandschaft, die sich in den letzten Jahren ständig verändert hat.

Seine Adjunktin verbindet seit Beginn ihrer Laufbahn Wirtschaft mit Ethik und hat Bildung immer schon als Entwicklungskapital betrachtet. Nach einem brillanten Universitätsstudium in Volkswirtschaft arbeitete Hélène Gapany Savioz zunächst am Interdisziplinären Institut für Ethik und Menschenrechte der Universität Freiburg und anschliessend im Bundesamt für Statistik in Neuenburg im Bereich Bildungsmonitoring, wo sie an der Entwicklung neuer Indikatoren für die Bildungssysteme mitwirkte. Danach wurde sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der DTB mit den unterschiedlichsten Aufgaben betraut, bevor sie 2013 zur Adjunktin ernannt wurde. Nach dem Weggang von Stefan Bumann, der Ende 2019 in den Ruhestand ging, und bis zum Amtsantritt von Yves Rey, leitete sie während einiger Monate die DH ad interim.

Die DH stellt ihre Kompetenzen in den Dienst der tertiären Bildung und Forschung innerhalb des Kantons und durch interkantonale Vereinbarungen auch ausserkantonal. Interdisziplinarität ist bei der DH tief verankert. Die KLAS (Kantonale Lehrmittelausgabestelle), die den Lehrpersonen der obligatorischen Schule gut bekannt ist, versorgt die Schulen von der 1H bis zur 11OS über ihre Standorte in Brig und Vétroz mit Lehrmitteln. Sie arbeitet eng mit der Dienststelle für Unterrichtswesen zusammen. In diesem Frühjahr wurde der Aufgabenbereich der DH durch die Reorganisation der Berufsberatung und Weiterbildung ausgeweitet. Es wurde beschlossen, die beiden Ämter für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Brig und Sitten zu einem neuen Amt zusammenzulegen, das auch die Koordination der verschiedenen Weiterbildungsangebote im Wallis in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Fachleuten übernimmt.

Interview

Welches sind die Herausforderungen der DH auf kantonaler Ebene, hinsichtlich der Hochschulen?

Yves Rey: Einer der wichtigsten Punkte ist die Frage, wie wir uns die Hochschullandschaft bis 2030 vorstellen. Auch wenn die Verwaltung der Einrichtungen sehr gut funktioniert, besteht die Aufgabe der Dienststelle darin, vorauszuschauen, um die Herausforderungen im Bildungswesen und deren Verknüpfungen von der Primarschule bis zum tertiären Bereich zu antizipieren. Es geht auch um die Begleitung der Einrichtungen,

denen einige grosse und rasche Veränderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und umweltpolitischen Themen, mit denen die Welt konfrontiert ist, bevorstehen. Dazu müssen verschiedene Ebenen des Dialogs geschaffen werden, die über den bilateralen Austausch hinausgehen.

Hélène Gapany Savioz: Ich bin sehr offen für Veränderungen, daher motiviert mich dieser noch systemischere Ansatz. Die neue Dynamik im Umgang mit den Herausforderungen, mit denen die Dienststelle konfrontiert ist, ermöglicht es uns, gemeinsam und mit mehr Mitbestimmung Überlegungen anzustellen. Ich glaube, dass dieser Rahmen für alle Mitarbeitenden der DH anregend ist. Was die Leitung der Einrichtungen betrifft, so verlangen sie sogar nach mehr Beteiligung und Austausch.

Wird der Kantonale Hochschulbericht der DH weiterhin erstellt?

Yves Rey: Mein Vorgänger hat ein hervorragendes Instrument geschaffen, das wir selbstverständlich beibehalten. Damit dieser Forschungsbericht jedoch eine noch grössere Wirkung auf die gesamte Walliser Hochschullandschaft haben kann, ist meiner Meinung nach ein kooperativerer Ansatz erforderlich, von der Themenwahl bis zur Nachbesprechung. Indem wir zusammenkommen, wird die von und für die Akteure erdachte Systemlogik verstärkt. Wir haben bereits gemeinsam Bilanz des *E-Learning-Berichts* gezogen und ich freue mich schon auf den nächsten Bericht, der sich mit dem Thema der Nachhaltigkeit und der Agenda 2030 des Kantons Wallis befassen wird.

Hélène Gapany Savioz: Nathalie Duc, Verantwortliche des Sektors «Steuerung, Evaluation und Unterstützung der tertiären Ausbildung» und ich waren uns sehr wohl bewusst, dass das Konzept weiterentwickelt werden musste. Wir haben den Wandel mit dem im Februar 2021 veröffentlichten Bericht über *E-Learning* schon in bescheidenem Masse eingeleitet, indem wir die Fernuniversitäten von Anfang an mit einbezogen haben. Ausserdem habe ich Yves Rey bereits vor seinem Amtsantritt kontaktiert, damit er sich zu dem Fragebogen äussern konnte. Nun werden wir aber zum ersten Mal bei allen Etappen einen multilateralen Ansatz vorschlagen und versuchen, die heterogenen Identitäten unserer Partner so gut wie möglich zu berücksichtigen. Austausch funktioniert besser, wenn man sich kennt. Daher ist es unerlässlich, mehr Gelegenheiten für Treffen vor Ort zu schaffen. Die Tatsache, dass sich alle Einrichtungen zum ersten Mal an einen Tisch setzten, wenn auch aus gesundheitspolitischen Gründen nur virtuell, führte zu neuen Formen der Vernetzung.

Wissenschaft Wallis ist ein echtes Gegenstück zu Kultur Wallis. Welchen Stellenwert hat das von der DH und der Loterie Romande unterstützte und von Vsnet, das von Stéphane Roduit im Rahmen seiner Tätigkeit als IT-Koordinator des DVB geleitet wird, verwaltete wissenschaftliche Netz im Wallis?

Yves Rey: Wir denken derzeit über die Positionierung nach, damit die Plattform Wissenschaft Wallis zu einem der Instrumente im Dienste des Systems und einem Beschleuniger in vielerlei Hinsicht wird. Die

Yves Rey, Chef der DH und Hélène Gapany Savioz, Adjunktin,

Wissenschafts-Treffen ermöglichten es uns, diese Überlegungen anzustellen. Was sehr deutlich hervortrat, war die Notwendigkeit, die Aktivitäten bei der Bevölkerung, einschliesslich der Schulen, bekannter zu machen und den Austausch zwischen den Einrichtungen zu fördern.

Hélène Gapany Savioz: Besonders interessant war, dass diese Wissenschafts-Treffen weit über die Reichweite der DH und unserer Partnereinrichtungen hinausgingen. Die komplementären Sichtweisen ermöglichen es uns, die Herausforderungen für die Wissenschaft im Wallis noch besser zu verstehen.

Der Aktionsradius der DH wurde vor Kurzem durch die Bereiche Berufsberatung und Weiterbildung erweitert. Silodenken ist heute ja veraltet. Wie gelingt es Ihnen, die verschiedenen Bereiche auf den gleichen Nenner zu bringen?

Yves Rey: In unserer sich rasch wandelnden Welt betrifft einer der Paradigmenwechsel die Arbeitsmarktfähigkeit der Bevölkerung. In der Hochschul-, Beratungs- und Weiterbildungslandschaft findet eine ganze Reihe von systemischen Veränderungen statt, wobei einer der Schlüsselbegriffe das lebenslange Lernen ist. Die DH ist an die Transversalität des tertiären Sektors und die Vertikalität der Beratung gebunden, die sich durch das gesamte Bildungssystem ziehen. Deshalb ist ein verstärkter Dialog mit der Dienststelle für Unterrichtswesen, der Dienststelle für Berufsbildung und der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit enorm wichtig. Die Anbindung der Berufsberatung und Erwachsenenbildung an die DH hat ihre Logik, da die tertiäre Stufe am Ende der Bildungskette steht und somit eine globalere Sichtweise bietet. Natürlich muss bei der Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen Wahlneutralität gewährleistet werden, wie dies bereits bei der DB der Fall war. Denn es ist keineswegs das Ziel, dass alle eine Ausbildung auf Tertiärstufe absolvieren, zumal die Stärke des Schweizer Bildungssystems in der Vielfalt der Wege und der Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Wegen liegt.

Hélène Gapany Savioz: Auf Ebene der internen Organisation und aus HR-Sicht ist die Integration des Berufsberatungsteams eine grosse Herausforderung. Wir müssen uns noch besser kennenlernen, die Rollen für alle genauer definieren und eine gemeinsame Kultur aufbauen. Wir haben bereits virtuelle Sitzungen sowie Treffen vor Ort abgehalten. Anfang Herbst findet eine Sitzung mit allen Mitarbeitenden der DH statt. Neben der Integration der Berufsberatung in unsere Direktionssitzungen wird auch ein regelmässiger Austausch zwischen den Sekretariaten eingeführt, der die Ausführung der Verwaltungsaufgaben erleichtern soll. Diese Zusammenarbeit muss aufgebaut werden und wird sich sicherlich entsprechend den von beiden Seiten geäusserten Bedürfnissen bald zu einer funktionierenden Organisation weiterentwickeln.

Zieht die Weiterbildung in die Einrichtungen der Berufsberatung?

Yves Rey: Nein, die Stelle wird an der Rue de Conthey angesiedelt, wo wir uns befinden. So wird die Verbindung sowohl zur Beratung als auch zu den Hochschulen gewährleistet.

Hélène Gapany Savioz: Die ernannte Person wird für die Umsetzung des vom Walliser Parlament im Jahr 2020 verabschiedeten Weiterbildungsgesetzes verantwortlich sein.

Kann man von einer langsamen Entwicklung bei der DH sprechen, weit entfernt von jeglicher Revolution?

Yves Rey: Ja, denn ich übernehme eine Dienststelle, die gut funktioniert. Ich hoffe dennoch, ihr durch Konsolidierung und Innovation neuen Schwung zu verleihen. Die Qualität dessen, was die Einrichtungen leisten, ist bemerkenswert. Wir wollen die Vernetzung intensivieren, um das System zu optimieren, gleichzeitig soll aber die Autonomie stets gewahrt werden. Nur weil der Dienstchef wechselt, muss nicht gleich alles geändert werden, zumal es Good Practices aufzuwerten und zu bündeln gilt.

Hélène Gapany Savioz: Erfahrungsaustausch ist immer konstruktiv, umso mehr, wenn ihm eine gewisse Dynamik verliehen wird.

Worauf konzentrieren Sie sich in den kommenden Monaten?

Yves Rey: Der neue Chef des Amts für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Cédric Vergère, wird die Zusammenlegung der beiden Regionalbüros abschliessen und damit eine Brücke zwischen dem Unter- und dem Oberwallis schlagen. Wir werden ihn dabei begleiten. Auf Hochschulebene setzen wir unsere Arbeit zur Schaffung von Synergien innerhalb der Walliser Bildungs- und Forschungslandschaft auf tertiärer Ebene fort.

Hélène Gapany Savioz: Es gibt viele offene Baustellen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Steuerung und Gesetzesänderungen. Im Zuge eines vom Staatsrat am 31. März verabschiedeten Reglements erhielten wir den Auftrag, private Anbieter der tertiären Stufe zu beaufsichtigen. Die DH ist ausserdem für die Aufsicht über die Hochschulen, die sich auf dem Kantonsgebiet befinden, zuständig. Es gibt viel zu tun.

Interview von Nadia Revaz

HEPVS | PHVS

Haute école pédagogique du Valais
Pädagogische Hochschule Wallis

PH-VS – Standort Brig
Alte Simplonstrasse 33
CH - 3900 Brig

Tel.: 027 606 96 50
E-Mail: brig@phvs.ch

www.hepvs.ch/de

Neu angestellte Fachberatungen für das Schuljahr 2021/2022

Pädagogische Fachberaterin Bildnerisches Gestalten, Zyklus 1-3

Frau Tamara Hauser (*1986) hat es nach ihrem Bachelorstudium an der Zürcher Hochschule der Künste in Vermittlung von Kunst und Design mit Schwerpunkt Schulische Vermittlung zwei Jahre nach Wien verschlagen, wo sie von 2010 bis 2012 an der Akademie der bildenden Künste Wien in den Klassen Art in Practice und Objekt-Bildhauerei studierte. Neben einer regen Ausstellungstätigkeit betätigte sich Tamara Hauser auch im Bereich des Designs. 2011 absolvierte sie ein viermonatiges Praktikum beim Modelabel KIESEL in Berlin.

Seit gut 9 Jahren hat sie sich in Bern niedergelassen und nahm ihre Unterrichtstätigkeit während und nach ihrem Masterstudium in Art Education an der Hochschule der Künste Bern wieder auf. Tamara Hauser unterrichtete Bildnerisches, Textiles und Technisches Gestalten im Zyklus 1, 2 und 3 in den Kantonen Zürich, Solothurn und Bern. Aktuell unterrichtet sie Bildnerisches und Textiles Gestalten an der Oberstufenschule Uettligen im Kanton Bern.

Frau Hauser freut sich, die in allen drei Zyklen gesammelten Erfahrungen und erworbenen Kompetenzen in die Fachberatung Bildnerisches Gestalten einzubringen.

In ihrem Atelier in Bern verbringt sie ihre unterrichtsfreien Stunden mit der Arbeit an ihrem Taschenlabel _hbbp_ oder mit der Vorbereitung eigener Kunstprojekte.

Pädagogischer Fachberater Geografie und Geschichte, Zyklus 3

Herr Michael Kalbermatter konnte 2002 die Matura im Typus Wirtschaft beenden. 2003 arbeitete er mit Strassenkindern in Bolivien. Nach Recherchen zur Lizentiatsarbeit in La Paz (2008) hat er das Studium der Gesellschaftswissenschaften (Fächer: Politologie, Zeitgeschichte und Volkswirtschaftslehre) an der Universität Fribourg 2009 abgeschlossen.

Den Quereinstieg in den Lehrerberuf im Jahr 2011 konnte Herr Kalbermatter 2014-2017 mit der Nachqualifikation zur Lehrbefähigung auf Sekundarstufe I an der PH Wallis konsolidieren. Während der zehnjährigen Unterrichtserfahrung unterrichtete er durchgehend Geografie und Geschichte. Herr Kalbermatter freut sich, die auf allen drei Stufen der Sek. I gesammelten Erfahrungen und erworbenen Kompetenzen in die Fachberatung Geografie/ Geschichte einzubringen.

Herr Michael Kalbermatter ist verheiratet und Vater von zwei Kindern, liebt es zu lesen und in den Bergen zu wandern.

Neuzugänge in Leitungspositionen

Mit der Pensionierung von Lisette Imhof und Efrem Kuonen wurden die Leitungsposten für den Bereich Weiterbildung und Zusatzausbildung, die Pädagogische Fachberatung sowie den Studiengang Bachelor Primarstufe vakant und konnten nach entsprechender interner und externer Ausschreibung wie folgt besetzt werden.

Seit April 2021 leitet Herr Patrick Hischier den Bereich Weiterbildung und Zusatzausbildungen an der PH Wallis am Standort Brig. Der 36-Jährige Walliser übernimmt damit die Nachfolge von Lisette Imhof. Patrick Hischier stammt aus Unterems und hat nach der Wirtschaftsmatura an der Universität Fribourg Germanistik, Medien- und Kommunikationswissenschaften sowie Geschichte studiert. Das Gymnasiallehrerdiplom mit berufspädagogischer Qualifikation absolvierte er an der PH Bern. Beruflich startete Patrick Hischier als Journalist beim «Walliser Bote». Während des Studiums sammelte er in der Kommunikation weitere Erfahrung, teils im Ausland. Während mehreren Jahren unterrichtete er neben seinem Studium als Stellvertreter in diversen Oberwalliser Orientierungsschulen und in der Erwachsenenbildung (Deutsch für Fremdsprachige). In den vergangenen sieben Jahren bekleidete Patrick Hischier leitende Funktionen in der Kommunikation und im Marketing; erst beim Schweizerischen Konsumentenforum, dann beim Feusi Bildungszentrum und zuletzt beim Schweizerischen Milchwirtschaftlichen Verein. Nebenberuflich engagiert sich der zweifache Familienvater in diversen Oberwalliser Vereinen und führt die Valphabet GmbH. Zum Ausgleich geht er gerne wandern oder auf den Fussballplatz.

Die Verantwortung für die Pädagogische Fachberatung im deutschsprachigen Wallis obliegt nun Herr Sebastian Salzmann. Er wuchs in Naters auf, wo er seine obligatorische Schulzeit absolvierte, bevor er am Lycée-Collège de la Planta in Sitten und am Kollegium Spiritus Sanctus in Brig die Matura mit dem Schwerpunktfach Spanisch abschloss. Während seines Studiums am Institut der Sekundarstufe I der Pädagogischen Hochschule Bern hat er diverse Sprachaufenthalte absolviert und erste Unterrichtserfahrungen im In- und Ausland gesammelt. 2014 hat er in den Fächern Mathematik, Französisch, Bildnerisches Gestalten und Geschichte den Master of Arts in Secondary Education erlangt. Seither ist er tätig als Fach- und Klassenlehrer auf der Sekundarstufe I, früher an der OS Naters, heute an der OS Gampel. Während fünf Jahren arbeitete er als pädagogischer Fachberater für das Fach Mathematik im dritten Zyklus an der Pädagogischen Hochschule Wallis (PH-VS) und absolvierte verschiedene Weiterbildungen in Mathematikdidaktik und im Gebiet der Sprachen. Zurzeit bildet er sich zum Fremdsprachendidaktiker an der Universität Fribourg weiter. Seit 2019 wirkt der vierfache Familienvater aktiv in der berufspraktischen Kommission und in der Sprachenkommission der PH-VS mit. Mit Beginn des Herbstsemesters 2021 unterrichtet Herr Salzmann, ergänzend zu seiner neuen Aufgabe als Verantwortlicher für die Pädagogische Fachberatung des deutschsprachigen Wallis und zu seiner Lehrtätigkeit an der PH Wallis, weiterhin im Teilpensum als Klassenlehrer an der OS Gampel.

Die neue Co-Studiengangsleiterin für den Bachelor Primarstufe ist Frau Sandra Hischier. Nach dem Sekundarlehrerstudium an der Universität Fribourg mit den Fächern Deutsch, Französisch, Sport und Geschichte hat sie das Lizentiat in Germanistik und Anglistik, sowie das Gymnasiallehrerdiplom erworben. Während ihrer Studienzeit verbrachte sie unterschiedlich lange Zeitspannen im Ausland (Deutschland und England) und hat unter anderem auch an der Ludwig-Maximilians-Universität in München studiert. Die Lizentiatsarbeit im Fach Germanistik verfasste sie 2002 erfolgreich an der Universität Fribourg. Nach den akademischen Ausbildungen arbeitete Sandra Hischier fortlaufend bei unterschiedlichen Bildungsinstitutionen ausserkantonal und im Wallis wie beispielsweise am Lehrerinnenseminar Menzingen Zug; an der PH Zug; an der Hochschule Wallis Sitten; oder an der Berufsfachschule Visp. An der Mediathek Wallis Brig war sie von 2007-2012 Verantwortliche für Kulturvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit in Teilzeit. Im Jahr 2020 hat sie eine CAS-Ausbildung FFHS in «Innovative Human Resource Management» absolviert. Die letzten neun Jahre amtierte Sandra Hischier beim Staat Wallis als Schulinspektorin der obligatorischen Schulen

Oberwallis. In dieser Funktion arbeitete sie bereits mit der PH Wallis zusammen, sei es zum Beispiel mit den Pädagogischen Fachberaterinnen und Fachberatern oder als Expertin bei den Abschlussprüfungen. Zu den Hauptaufgaben als Schulinspektorin gehörte die Betreuung von (Neu-) Lehrpersonen und hierbei wurde deutlich, mit welchen unterschiedlichen Herausforderungen sie tagtäglich konfrontiert werden. Aufgrund dieser Tätigkeit erhielt die neue Studiengangsleiterin Einblick in die Lehrerausbildungen mit ihren didaktischen und pädagogischen Anforderungen. Ihre Freizeit verbringt Sandra Hischier viel in der Natur mit dem Hund oder im Garten, geniesst die Ruhe und Entspannung im Ferienhäuschen am Zürichsee, besucht kulturelle Veranstaltungen, betätigt Reisen und schätzt die Zeit mit der Familie und dem Freundeskreis.

Die Direktion und die Mitarbeitenden der PH Wallis wünschen allen in ihren Leitungsfunktionen viel Freude an der neuen Tätigkeit, spannende Begegnungen und gutes Gelingen!

Pensionierungen

Mit Lisette Imhof und Efrem Kuonen werden zwei langjährige Mitarbeitende pensioniert, die massgeblich am Aufbau und der Entwicklung der PH-VS beigetragen haben.

Frau Lisette Imhof begann an der PH-VS am 1. September 2001 und war damit eine Mitarbeiterin der ersten Stunde. In der Aufbauphase der noch jungen Hochschule arbeitete sie konzeptionell mit, anfänglich vor allem im Bereich der berufspraktischen Ausbildung. Nach ein paar Jahren als Verantwortliche PH-interner Dossiers wie beispielsweise der Ausbildung von Praxislehrpersonen oder der Berufseinführung wechselte sie im Rahmen ihrer neuen Funktion als Verantwortliche für die Weiterbildung von Lehrpersonen im Oberwallis ins Schulhaus Ost und war von nun an innerhalb und ausserhalb der Kantonsgrenzen bekannt und geschätzt. Bei der Entwicklung und Realisierung von Weiterbildungsangeboten arbeitete sie eng mit der PH-VS-Direktion, der Dienststelle für Unterrichtswesen und den Schuldirektionen zusammen. Dabei war es Lisette Imhof stets ein Anliegen nebst obligatorischen Kursen ein attraktives Kursangebot zu schaffen und dem Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen im Oberwallis im Hinblick auf eine individuelle Kompetenzentwicklung gerecht zu werden. Nicht zu vergessen sind nebst den gegen aussen sichtbaren Tätigkeiten die vielen internen Projekte und Prozesse wie beispielsweise die Organisation des akademischen Stundenplanes oder im Qualitätsmanagement für die Weiterbildung und Dienstleistungen und der Pädagogischen Fachberatung, an denen Lisette Imhof mitgewirkt und damit zur Hochschulentwicklung beigetragen hat. Auch zu erwähnen ist ihr Engagement zur zweisprachigen Identität der PH Wallis. So pflegte sie rege den Austausch mit ihren Kolleginnen und Kollegen der Weiterbildung und Pädagogischen Fachberatung am Standort St-Maurice und steuerte viel zum bilingualen Image der Hochschule bei. In ihrer Doppelfunktion als Verantwortliche der Weiterbildung und Pädagogischen Fachberatung schaffte sie überdies eine enge Verzahnung von Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung und Dienstleistung im Sinne von Beratung.

Herr Efrem Kuonen wird ebenfalls nach 20 Jahren an der PH-VS pensioniert. Er hat 2001, noch während dem Studium, mit einem 5%-Pensum begonnen und steigerte dieses stetig. Ab 2004 war Efrem Kuonen in einem Vollzeitpensum angestellt und war gewissermassen ein Prototyp des polyvalenten PH-Dozenten. Seine Tätigkeiten reichten von der Pädagogischen Fachberatung über die Weiterbildung und Zusatzausbildung bis zur Grundausbildung mit beispielsweise Verantwortlichkeiten in der Berufspraktischen Kommission. Letzterer Bereich wurde mehr und mehr zum Kerngebiet von Efrem Kuonen, was schliesslich 2013 in der Co-Leitung des Bachelorstudiengangs Primarstufe mündete. Als Vertreter des Standorts Brig brachte er die Perspektive des germanophonen Sprachteils in die Hochschulleitung ein und setzte sich aktiv für eine studierendenorientierte und selbstverantwortliche Ausbildung ein. Studienplanrevisionen, veränderte Rahmenbedingungen wie Gesetzesänderungen und externe Einflüsse wie beispielsweise der Lehrkräftemangel ging Efrem Kuonen stets lösungsorientiert, kompromissbereit und in Zusammenarbeit mit anderen Leistungsbe-

reichen, namentlich mit der Weiterbildungsleiterin Lisette Imhof, sowie kantonalen Institutionen an und präsentierte Vorschläge, die dem Praxisfeld, den Studierenden und den Mitarbeitenden der PH-VS entgegenkamen. Exemplarisch dafür ist sicherlich das Projekt «Partnerschulen», welches seit mehreren Jahren in hohem Mass durch Efrem Kuonen vorbereitet und schliesslich 2019 erstmals umgesetzt wurde. Ebenso wie Lisette Imhof übernahm der Co-Studiengangsleiter als Mitglied der erweiterten Direktion wichtige Aufgaben in der Hochschulentwicklung.

Lisette Imhof und Efrem Kuonen beendeten ihre Tätigkeiten an der PH-VS per Ende August 2021 und beginnen damit einen neuen Lebensabschnitt. Für die geleisteten Dienste bedanken sich die Co-Direktion und alle Kolleginnen und Kollegen der PH Wallis und wünschen den beiden für die Pension alles Gute und viel Zeit zur Verwirklichung neuer, privater Projekte.

LWB vermehrt in hybrider Form

Mit dem neuen Schuljahr geht nach einer kurzen Sommerpause auch das Angebot der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB) der PH Wallis weiter. In den ersten beiden August-Wochen fanden bereits mehrere Lehrmitteleinführungen in den Fächern Französisch und Englisch sowie eine Berufseinführung und SCHILF-Kurse statt.

Der Präsenzunterricht in der LWB hat vielen gefehlt - aus den Evaluationen der letzten Monate ging jedoch auch heraus, dass Fernunterricht je nach Inhalt für die Lehrpersonen effizienter ist. In der Weiterbildung der PH Wallis wird deshalb künftig auf eine hybride Form gesetzt: Je nach Inhalt und Kursziel wird entweder vor Ort oder über Videokonferenz unterrichtet. Bereits die Lehrmitteleinführungen zu "Connected 3 & 4" (18. August) sowie die LWB zur Überarbeitung der "Sprachstarken" (25. August) fanden beispielsweise im Distance Learning statt.

Tipps für Weiterbildungen, zu denen man sich auf www.phvs.ch noch einschreiben kann:

- LWB 01.16.02 Suchst du noch oder lauschst du schon? (AWVS);
  Samstag, 30. Oktober 2021
- LWB 01.12.01 Elterngespräche, die begeistern! Praxis-Training mit Schauspieler;
  Samstag, 6. November 2021
- LWB 05.51.03 Was kann ich von Künstler*innen lernen?;
  Montag, 8./15./22./29. November 2021
- LWB 04.41.10: Wind- und Wasserenergie nutzen: explore-it;
  Mittwoch, 10. November 2021
- LWB 08.81.02 Kollaboratives Arbeiten mit Online-Tools;
  Mittwoch, 10. November 2021
- LWB 01.12.02 Gelingende Zusammenarbeit mit Eltern;
  Samstag, 13. November 2021
- LWB 08.81.03 Einsatz von Quiztools im Unterricht;
  Mittwoch, 1. Dezember 2021
- LWB 01.13.03 Augmented Reality (AR) im Unterricht einsetzen;
  Mittwoch, 23. Februar 2022

QR-Code abscannen, um zum gesamten LWB-Angebot zu gelangen:

hep/ haute école pédagogique vaud

HEPVS | PHVS
Haute école pédagogique du Valais
Pädagogische Hochschule Wallis

Start zum berufsbegleitenden Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) an der Pädagogischen Hochschule Wallis (PH-VS)

Von 2006 bis 2021 haben an der Pädagogischen Hochschule Wallis (PH-VS) am Standort Brig mehr als 60 Studierende die Möglichkeit genutzt, um ein Masterstudium in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) zu absolvieren. Zu Beginn des Herbstsemesters 2021 starten wir in den 6. Studienjahrgang.

Das Ausbildungsangebot in Schulischer Heilpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Wallis ist fester Bestandteil der Lehrerinnen- und Lehrer-Grundausbildung im Kanton Wallis. Das Studium wird im Rahmen der Konvention zwischen den Kantonen Waadt und Wallis vom 26.05.2011 weiterhin als dezentraler Studiengang an den drei Hochschulstandorten Lausanne, St-Maurice und Brig angeboten. In Brig erfolgt die dreijährige, berufsbegleitende Ausbildung im Umfang von 120 Credits (ECTS) in deutscher Sprache.

Der einheitliche Studienplan an den drei Standorten entspricht den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Die Studierenden erwerben im Rahmen dieses EDK-konformen Studiums gezielt pädagogische und methodisch-didaktische Kenntnisse in theoretischen oder berufspraktischen Modulen. Sie entwickeln auf einer breiten Basis spezifische Professionskompetenzen als Schulische Heilpädagogin oder Schulischer Heilpädagoge.

Gemäss EDK-Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik vom 12. Juni 2008 werden die Studierenden einerseits befähigt,

- eine Beratungs- und Unterstützungstätigkeit auszuüben im Zusammenhang mit Fragen, die sich im Rahmen der sonderpädagogischen Massnahmen stellen,
- differenzierte kind- und umfeldbezogene diagnostische Evaluationsverfahren und Beobachtungsmethoden anzuwenden,
- erschwerende Lernbedingungen zu erfassen
- sowie eine individualisierte sonderpädagogische Förderplanung zu konzipieren.

Die Diplomierten können am Ende ihres Studiums andererseits,

- Unterricht und schulbezogene Fördermassnahmen gemäss besonderem Bildungsbedarf der Schülerinnen und Schüler planen, durchführen und auswerten,
- als Sonderpädagogin oder als Sonderpädagoge sowohl in der Regel- als auch in der Sonderschule tätig sein,
- integrative Massnahmen anwenden und hinsichtlich sonderpädagogischer Problemstellungen beratend tätig sein.

Für den aktuellen Studienjahrgang 2021-2024 haben sich am Standort Brig 24 Personen eingeschrieben. Es freut uns, den Studierenden als Verantwortliche der PH-VS zusammen mit den engagierten Dozierenden eine hochwertige Ausbildung anzubieten.

Nähere Informationen zum Master SHP erhalten Sie auf der Homepage der PH Wallis: http://www.phvs.ch > Ausbildung > Master Schulische Heilpädagogik oder direkt an der PH-VS:

Pädagogische Hochschule Wallis
Leitung Studiengang MA SHP
Hans Aschilier
Alte Simplonstrasse 33, CH-3900 Brig
Tel.: 027 606 96 97 / 027 606 96 50
hans.aschilier@phvs.ch

Neues CAS für das Fach «Medien und Informatik» gestartet

Im Sommer 2021 konnte die PH Wallis den neuen Zertifikatslehrgang CAS Informatics education incorporating media competence (IEIMC), welcher zur Unterrichtsberechtigung des Fachs «Medien und Informatik» im Zyklus 3 führt, starten. Für diese erste Durchführung der neuen Zusatzausbildung haben sich 25 Lehrpersonen angemeldet. Während drei Semestern erarbeiten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kompetenzen in der Informatik (Programmieren, Robotik, Datenmanagement, Informatiksysteme) sowie zum Thema Medienbildung und –produktion. Das CAS im Umfang von 15 ECTS umfasst Leistungen in Form von Präsenzveranstaltungen, E-Learning, Selbststudium, einem Leistungsnachweis und der Arbeit in Lerngruppen.

Nächste Durchführung CAS Praktikumslehrperson

Am 11. Februar 2022 startet an der Pädagogischen Hochschule (PH-VS) in Brig erneut der CAS-Lehrgang Praktikumslehrperson (Plp). Diese Zusatzausbildung richtet sich an Lehrpersonen, welche Studierende der PH-VS im Rahmen ihrer berufspraktischen Ausbildung aufnehmen, begleiten und bilden wollen. Der Ausbildungsgang wird als CAS (Certificate of Advanced Studies) mit 10 ECTS abgeschlossen.

Statements von Praktikumslehrpersonen zum CAS Plp und zur Tätigkeit:

«Ich bin gerne als Plp tätig, da ich von den Studierenden tolle Ideen für den eigenen Unterricht erhalte, ich mich gerne austausche und so auch am Ball bleibe. Zudem ist es für meine Klasse bereichernd, nicht immer nur mit mir Unterricht zu haben.»

Andrea Furrer, Plp

«Für mich war es bereits während dem Studium an der PH-VS klar, dass ich in der Zukunft die Ausbildung zur Plp absolvieren möchte. Durch diese Ausbildung kann ich mein Praxiswissen weitergeben, kann aber auch meinen Schulalltag aus einem anderen Blinkwinkel sehen und weiterentwickeln.»

Julia Berchtold, Plp i.A.

Information und Einschreibung

Informationen und Einschreibe-Formulare auf:
http://www.hepvs.ch/de/zusatzausbildung-1/praktikumsbetreung

- Informationsanlass:
  30. November 2021.
- Einschreibefrist:
  28. Januar 2022.

Bei Fragen erteilt die Verantwortliche für das CAS Praktikumslehrperson im Oberwallis gerne Auskunft:

Carmen Furrer, carmen.furrer@phvs.ch

Pädagogische Fachberatung, Standort Brig

Arbeitsfelder und Auftrag

Bildung	Die Pädagogische Fachberatung ■ schafft Netzwerke bezüglich relevanter Kursthemen und potentieller Kursleitungen; ■ arbeitet massgeblich bei der Entstehung und Umsetzung des Weiterbildungsangebots mit; ■ erteilt selber Kurse; ■ tritt als Weiterbildungs- und Beratungsteam in Schulen auf; ■ stellt Unterrichtsmaterialien, Tests und Tipps zur Verfügung; ■ organisiert konkrete und praxisnahe Angebote für Lehrpersonen; ■ beurteilt auf Anfrage neue Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien; ■ stellt den Praxisbezug sicher; ■ unterstützt mit Angeboten (Zirkelveranstaltungen, Arbeit in / mit der eigenen Klasse) die Umsetzung; ■ organisiert konkrete und praxisnahe Angebote für Lehrpersonen.
Projekte	Die Pädagogische Fachberatung ■ unterstützt Schulleitungen in ihren fachspezifisch ausgerichteten Projekten und ■ erteilt entsprechende projektbezogene Kurse vor Ort.
Beratung von Lehrpersonen	Die Pädagogische Fachberatung ist Anlaufstelle für Lehrpersonen, welche ■ ihren Unterricht weiterentwickeln möchten/müssen; ■ fachspezifische Themen angehen möchten/müssen; ■ Unterstützung bei der Planung und/oder Umsetzung benötigen; ■ neu oder wieder in den Schuldienst einsteigen oder kein stufengerechtes Diplom auf Stufe Sek I haben und zwar mit der Garantie, einer professionellen, diskreten und fristgerechten Abwicklung.

Personelle Veränderung bei der Pädagogischen Fachberatung PH-VS

Auf Ende Schuljahr 2020/2021 haben die pädagogischen Fachberaterinnen Frau Gina Schmidhalter (Bereich Bildnerisches Gestalten, Zyklus 1-3) und Frau Simone Christ (Bereich Geografie und Geschichte, Zyklus 3) ihre Anstellung gekündigt. Ein herzliches Dankeschön diesen zwei Frauen für ihre grossartige und wertvolle Arbeit.

Ab dem Schuljahr 2021/2022 übernimmt Frau Sonja Perren zusätzlich zu ihrer Zuständigkeit für den Bereich WAH auch die Pädagogische Fachberatung TTG, Zyklus 1-3. Herr Lukas Pfammatter übernimmt neu den Bereich Mathematik, Zyklus 3. Entsprechend wird Herr Jonas Grünwald alleiniger pädagogischer Fachberater für den Bereich Natur und Technik, Zyklus 3 sein.

Pädagogische Fachberatung 2021/2022 - Deutschsprachige Region

FACHBEREICH	Zyklus			Name	Vorname	Telefon	E-Mail
	1	2	3				
Deutsch	x	x		Furrer	Karin	027 606 96 78 / 55	karin.furrer@phvs.ch
Deutsch			x	Zengaffinen-Locher	Christine	027 606 96 78 / 55	christine.zengaffinen@phvs.ch
Französisch		x		Truffer-Senggen	Rosemarie	027 606 96 75 / 55	rosemarie.truffer-senggen@phvs.ch
Französisch			x	Mounir	Carmen	027 606 96 75 / 55	carmen.mounir@phvs.ch
Englisch		x		Imhof	Caroline	027 606 96 76 / 55	caroline.imhof@phvs.ch
Englisch			x	Fetzer	Sabine	027 606 96 75 / 55	sabine.fetzer@phvs.ch
Mathematik	x	x		Wyss	Bernhard	027 606 96 77 / 55	bernhard.wyss@phvs.ch
Mathematik			x	Pfammatter	Lukas	027 606 96 77 / 55	lukas.pfammatter@phvs.ch
Natur und Technik			x	Grünwald	Jonas	027 606 96 76 / 55	jonas.gruenwald@phvs.ch
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt			x	Perren	Sonja	027 606 96 83 / 55	sonja.perren@phvs.ch
NMG	x	x		Schmid	Marie-Louise	027 606 96 83 / 55	marie-louise.schmid@phvs.ch
RZG			x	Kalbermatter	Michael	027 606 96 76 / 55	michael.kalbermatter@phvs.ch
ERG		x	x	Stucky-Imesch	Brigitte	027 606 96 82 / 55	brigitte.stucky-imesch@phvs.ch
Religion	x	x	x	Kronig	Madeleine	027 606 96 82 / 55	madeleine.kronig@phvs.ch
Bildnerisches Gestalten	x	x	x	Hauser	Tamara	027 606 96 76 / 55	tamara.hauser@phvs.ch
Technisch, textiles Gestalten	x	x	x	Perren	Sonja	027 606 96 83 / 55	sonja.perren@phvs.ch
Musik	x	x	x	Zumofen	Gert	027 606 96 76 / 55	gert.zumofen@phvs.ch
Sporterziehung	x	x	x	Ruffiner	Jörg	027 606 96 74 / 55	joerg.ruffiner@phvs.ch
Medien und Informatik	x	x	x	Biffiger	Elmar	027 606 42 28	elmar.biffiger@ictvs.ch

Kontakt ab dem 01.09.2021:

Pädagogische Hochschule Wallis
Leitung Pädagogische Fachberatung Standort Brig
Sebastian Salzmann
Tel.: 027 606 96 80
pfb@phvs.ch

Informationen zu den einzelnen PFB: www.phvs.ch > Dienstleistungen > Pädagogische Fachberatung > Webseiten besuchen

Unterrichtsmaterialien und Planungshilfen: https://myeduvs.sharepoint.com/sites/Portail-HEP-PFB > Daten fürs Login eingeben

MEDIATHEQUE
MEDIATHEK
valais brig wallis

MEDIATHEK WALLIS - Brig

Pädagogische Dokumentation
Postfach 572
Schlossstrasse 30
3900 Brig

E-Mail: mediathek-wallis-brig@admin.vs.ch
Tel.: 027 607 15 03
Fax: 027 607 15 04

Neuheiten aus der Pädagogischen Dokumentation

Öffnungszeiten Pädagogische Dokumention

Montag - Freitag:
09.00 – 18.00 Uhr

Samstag:
09.00 – 16.00 Uhr

Lesekisten passend zu den Sprachstarken

Damit Kinder gern lesen, benötigen sie ausreichend Zeit zum Üben und interessanten und spannenden Lesestoff. Mit den Lesekisten der Pädagogischen Dokumentation bieten wir Lehrpersonen ein aktuelles und vielfältiges Angebot an. In Zusammenarbeit mit der Fachberaterin für Deutsch, Karin Furrer und der örtlichen Buchhandlung haben wir Bücher ganz unterschiedlicher Art ausgewählt. Wie die Lesevorlieben der Lehrpersonen, sind auch die der Kinder unterschiedlich: manche lesen gern dünne, andere lieber dicke Bücher. Die einen lieben Geschichten mit umfangreicheren Texten, andere bevorzugen einen hohen Bildanteil und kurze, abgeschlossene Geschichten.

Passend zu den Sprachstarken stehen ab sofort folgende Kisten zur Verfügung:

1H und 2H:
2 Lesekisten: Auf dem Bauernhof
Mir geht es gut

3H und 4H:
2 Lesekisten mit Bilder- und Lieblingsbücher

5H Sprachstarken 3:
Lesekiste mit Abenteuergeschichten

6H Sprachstarken 3:
Lesekiste mit fantastischen Geschichten

7H Sprachstarken 5:
Lesekiste mit realistischen Geschichten

8H Sprachstarken 6:
Lesekiste mit Unterhaltungsliteratur

Jede Kiste enthält zudem Karteikarten mit Anregungen zum Einsatz der Bücher. So stellen Kinder vor der Lektüre Vermutungen an, wie eine Geschichte ausgeht oder sie erstellen für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler anregende Rätselaufgaben. Kopierte Klappentexte ordnen die Kinder dem richtigen Buch zu oder sie schreiben ihre Gedanken zu einem Bild(ausschnitt) auf und die anderen Kinder dürfen darauf antworten und den Zettel an den Nachbarn weitergeben.

Mit den Lesekisten kann jedes Kind die passende Literatur auswählen und in seinem Lesetempo arbeiten. Gleichzeitig bietet die übersichtliche Buchauswahl vielfältige Möglichkeiten, über das Gelesene in Austausch zu kommen und dadurch eine anregende Leseatmosphäre zu schaffen.

Reservationen für die Koffer nimmt entgegen:

Daniela Furrer
daniela.furrer@admin.vs.ch

SJW
OSL
ESG
SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk
Uetlibergstrasse 20
8045 Zürich
office@sjw.ch
+41 44 462 49 40

SJW - Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Kinder verstehen Geschichten mit Roter-Faden-Texten leichter

Der SJW Verlag hat in Kooperation mit Claudia Neugebauer von der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) ein neues Lehrmittel für den 1. Zyklus entwickelt. Zu drei ausgewählten SJW Geschichten wurde ein Roter-Faden-Text in Form eines Minibooklets erstellt. Der Einsatz dieser sprachlich vereinfachten Version erleichtert Kindern das Verstehen erzählerischer Zusammenhänge und bereitet sie spielerisch auf die anspruchsvollere Originalgeschichte vor.

Im Kindergarten und in den ersten Primarklassen sind die sprachlichen Voraussetzungen der Kinder oft sehr unterschiedlich. Während die einen mit Bilderbüchern bereits vertraut sind, ist für andere die Auseinandersetzung mit Geschichten eine neue Erfahrung. Vorlesesituationen stellen daher nicht selten eine Herausforderung für die Lehrpersonen dar, da Kinder mit wenig Geschichtenerfahrung oder geringen Deutschkenntnissen Mühe haben, den roten Faden in einer Geschichte zu finden – zum Beispiel, weil sie gewisse Schlüsselwörter nicht verstehen oder von Details abgelenkt werden. In der Folge ist das Mitdenken und -sprechen in der Klasse schwierig. Ohne positive literale Erfahrungen

den vorangegangenen Lernprozess sind die Kinder vorbereitet und in der Lage, die erweiterte Handlung zu verstehen.

Roter-Faden-Texte bestellen

Die Roter-Faden-Texte können über die Landingpage www.roter-faden-texte.ch bestellt werden. Im Lieferumfang enthalten sind die Roter-Faden-Texte als Minibooklet, die Audio-Files, Bilder und das Originalheft. Die Audio-Files sind mit einem Signalton versehen, der dem Kind anzeigt, wann es die Seiten umblättern muss. Die Bilder zur Geschichte können von der Lehrperson ausgedruckt werden.

Mindestbestellmenge:
10 Stück, pro Heft 6.00 CHF
Kleinere Bestellmengen auf Anfrage (office@sjw.ch)

Bestelladresse:
SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk,
Üetlibergstrasse 20,
8045 Zürich

Telefon 044 462 49 40
E-Mail: office@sjw.ch
www.sjw.ch

Das SJW ist eine gemeinnützige Stiftung und fördert seit 90 Jahren mit hochwertiger und preisgünstiger Kinder- und Jugendliteratur die Freude am Lesen. Das SJW ist fest im Bewusstsein der Schweizer Bevölkerung verankert und hat den Anspruch, Qualität zu tiefen Preisen zu liefern. Zugleich ist das SJW eine wichtige Plattform für junge Schweizer Autoren und Illustratorinnen. www.sjw.ch

Kontakt für weitere Informationen:

Daniela Schibli
Kommunikation SJW
Telefon 044 462 49 40
E-Mail office@sjw.ch

SJW Lesetipps

«Biest auf der Spur» von Brigitte Schär

Nach «Dominos Geheimnis» setzt der SJW Verlag die Reihe um die beiden Kinder Domino und Damian mit «Biest auf der Spur» fort. Sie sind beste Freunde – und Keller-Archäologen. Doch seit Damian weggezogen ist, geht Domino in «ihrem Keller», der zur verlassenen Villa nebenan gehört, allein auf Schatzsuche. Da entdeckt sie Biest – ein rätselhaftes Lebewesen. Plötzlich ist es wieder weg und Domino bekommt ein Paket von Damian. Das Biest! Aber warum ist Biest denn versteinert? Die Protagonistin beweist einmal mehr grossen Scharfsinn und Mut und kann sich auch in dieser Fortsetzungsgeschichte voll und ganz auf ihren Freund verlassen.

Brigitte Schär ist Schriftstellerin, Sängerin und Performerin. Sie leitet an verschiedenen Schweizer Schulen Schreibprojekte und bietet Klassenlesungen an. Durch dieses Engagement kennt sie ihr junges Publikum bestens und weiss, was bei Kindern ankommt und welche Geschichten sie zum Lesen animieren. «Biest auf der Spur» unterhält junge Leserinnen und Leser mit lebendigen Dialogen, wie sie sie aus ihrem eigenen Alltag kennen. Kinder lassen sich durch eine realitätsnahe Textgestaltung leichter auf die Lektüre ein und identifizieren sich mit den Hauptfiguren. Die comicartigen Illustrationen von Andrea Caprez begleiten die Geschichte raffiniert und verleihen ihr eine ganz eigene Atmosphäre.

Bestellen: www.sjw.ch
Preis CHF 8.00 (Schulpreis CHF 6.00)

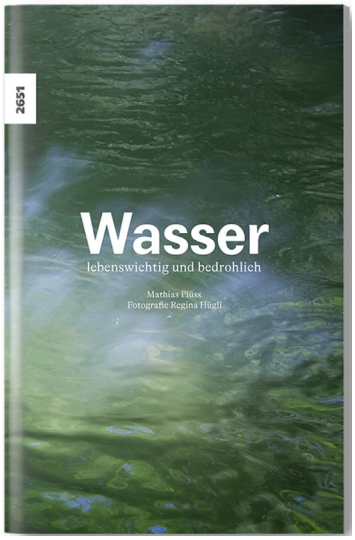

7 Fragen und Antworten rund ums Wasser

Wasser hat viele Facetten. Es ist die Grundlage des Lebens, ist wandelbar, dynamisch und kann gewaltige Kraft entfalten. Aber was ist Wasser genau? Woher kommt es, wohin geht es? Wem gehört es eigentlich? Und geht uns gar das Wasser aus? Oder andersrum: Werden wir überschwemmt? In dieser SJW Publikationen findet man die Antworten auf diese brandaktuellen Fragen.

Der Wissenschaftsjournalist Mathias Plüss beleuchtet das komplexe Thema Wasser aus verschiedenen Blickwinkeln. In allen Beispielen wird der direkte Bezug zur Situation in der Schweiz berücksichtigt. Faktenbasierte, bunte Grafiken visualisieren Sachverhalte auf kindgerechte Art und Weise und machen den Sachtitel zu einem Lesevergnügen. Der überschaubare Inhalt wirkt motivierend und die künstlerischen Fotografien von Regina Hügli schaffen einen emotionalen Zugang. Auf der Plattform Antolin sind Quizfragen zur Publikation verfügbar.

Bestellen: www.sjw.ch
Preis CHF 8.00 (Schulpreis CHF 6.00)

FORUM WALLIS

Beratungsstellen, Elternorganisationen, unabhängige schulische Arbeitsstellen, bildungs- und schulrelevante Institutionen

Patrice Clivaz, ein bilinguer Weg an der Walliser Schule

«Ich habe immer dafür gekämpft, dass das Erlernen der zweiten Kantonssprache oberste Priorität hat.»

Der ehemalige Direktor der PH-VS, der vor einigen Monaten in den Ruhestand getreten ist und dessen berufliche Laufbahn alle Stufen der Schulzeit, von der Primar- bis zur Tertiärstufe, umfasste, erklärte sich bereit, die Geschichte der Walliser Schule zu beleuchten und dabei auch einen Blick in die Zukunft zu werfen.

Patrice Clivaz unterrichtete zuerst an der Primar- und anschliessend an der Orientierungsschule in Crans-Montana, dann in Siders an der kantonalen Informatikschule (die heute ein Studiengang der HES-SO Valais-Wallis ist) und an der Handelsmittelschule, deren stellvertretender Direktor und Interimsdirektor er war, bevor er 15 Jahre lang die PH-VS leitete. Er war auch als freier Journalist tätig und setzte sich als Gewerkschafter für Lehrpersonen der Sekundarstufe II ein. Sein geografischer Horizont beschränkte sich nicht auf das Gebiet zwischen den beiden Standorten der Pädagogischen Hochschule Wallis, nämlich Saint-Maurice und Brig, denn er war auch Vizepräsident der Kammer Pädagogische Hochschulen der Schweiz und ab 2016 Vorstandsmitglied von swissuniversities. Zweisprachigkeit gehört bei ihm einfach dazu, sogar innerhalb eines einzelnen Satzes, daher das Wort auf Französisch im Titel. Ausserdem ist er bekannt für sein Organisationsgeschick, das er regelmässig bei den Diplomübergaben unter Beweis stellte.

Wie üblich in dieser Rubrik, kann der Protagonist das Bild zur Illustrierung selber wählen. Patrice Clivaz, übrigens auch alt Präsident des Walliser Grossen Rats, entschied sich mit einem Augenzwinkern für ein Foto von ihm mit Mathias Reynard, der seit dem 1. Mai 2021 Walliser Staatsrat ist und vorher OS-Lehrer und Nationalrat war.

Patrice Clivaz ist ohne Zweifel ein wahrer Verfechter der Zweisprachigkeit im Wallis. Er ist zwar in einer französischsprachigen Umgebung aufgewachsen, war aber vom alten frankoprovenzialischem Patois geprägt. Durch den Tourismus in seiner Region taten sich aber neue sprachliche Horizonte vor ihm auf. Er verstand schon früh, dass das Beherrschen mehrerer Sprachen, davon Deutsch als Kantonssprache, ein Vorteil ist, wenn auch nur, um den Touristen den Wanderweg zu erklären. In Sitten, während seiner Zeit am Lehrerseminar, hatte er die Möglichkeit, einige Monate lang den Geschichtsunterricht der deutschsprachigen Sektion zu besuchen. Deutsch, das er übrigens an der Universität Freiburg studierte, wurde, nicht zuletzt wegen seiner Frau, die aus dem Oberwallis stammt, zu einem wichtigen Pfeiler in seinem Alltag.

Was hat sich in den letzten 40 Jahren im Walliser Schulsystem am meisten verändert?

Die offensichtlichste Veränderung zeigt sich in den neuen Technologien, die im Unterricht eingesetzt werden. Als ich anfing, war die einzige Hilfe, die ich bei der Vorbereitung meiner Lektionen hatte, eine kurbelbetriebene Schablonenmaschine. Abgesehen vom stechenden Alkoholgeruch musste man beim ersten Riss alles von Neuem schreiben oder zeichnen. Und damals hatten wir natürlich nicht alles ständig griffbereit wie heute. Beim Unterrichten konnte die Lehrperson also nur ihre Stimme, die Kreide und ihren Enthusiasmus in die Waagschale werfen. Ich war eher von der überschwänglichen Sorte und nahm den ganzen Raum im Klassenzimmer ein – Eigenschaften, die ich während meiner gesamten Laufbahn beibehalten habe.

Wie nehmen Sie die Entwicklung der Zweisprachigkeit im schulischen Kontext wahr?

Es wird zweifellos viel mehr gemacht und das auch besser. Aber es gibt schon noch einige Schwachstellen. In

den 1970er Jahren hat der Französisch-, bzw. Deutschunterricht erst viel später begonnen und die Lernmethode musste denjenigen Lehrpersonen angepasst werden, die nicht einmal über einen Grundwortschatz verfügten. Später wurde die Zweisprachigkeit mit der Entwicklung von Sprachaustauschen, zweisprachigen Klassen usw. auch auf der politischen Bühne zum Thema. Die PH-VS hat sicherlich auch ihren Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet. Obwohl ich für meine Redseligkeit bekannt bin, bin ich davon überzeugt, dass es pädagogisch prägend ist, wenn man lernt, in einer anderen Sprache zu unterrichten. Denn Voraussetzung dafür ist es, den Lehrstoff ganz genau zu verstehen und die nonverbale Kommunikation zum Ausgleich von verbalen Lücken geschickt einzusetzen. Pädagogische Kniffe sind enorm wichtig – auch das lernen die Schülerinnen und Schüler im anderen Teil des Kantons. Ganz abgesehen davon, dass sie erkennen, wie toll es ist, ihren Schülerinnen und Schülern die Sprache näherzubringen.

Was war in der Entwicklung der Lehrerausbildung in Bezug auf die Zweisprachigkeit von Bedeutung?
Der Einsatz der Primarschullehrpersonen war immer bemerkenswert. Nehmen wir das Beispiel von den beiden Unterwalliser Studentinnen Mathilde Fournier und Gaëlle Sinnaeve, welche die Herausforderung angenommen haben, während ihrem letzten Ausbildungsjahr an der PH-VS eine Klasse in Zermatt zu leiten. Das finde ich wirklich bewundernswert. Ich bin stolz darauf, an diesem Pilotprojekt für den Ausgleich des Lehrermangels im Oberwallis massgeblich beteiligt gewesen zu sein.

Können Sie uns noch von einer anderen Erfolgsgeschichte aus Ihrer Karriere erzählen?
Da würde ich gerne die Einführung der Lehrerausbildung für die Sekundarstufe im Jahr 2005 erwähnen. Das war nämlich kein Selbstläufer, hat aber zur Erfolgsgeschichte der PH-VS beigetragen. Dank der Zusammenarbeit auf Westschweizer Ebene, aber trotzdem völlig unabhängig, deckt die PH-VS nun das gesamte Spektrum bis zur Sekundarstufe II ab.

Wie sehen Sie die Lehrerausbildung im Wallis in 20 Jahren?
Wenn die Bevölkerung weiterwächst, und aktuell sieht es insbesondere aufgrund der Lonza in Visp danach aus, dann müsste unsere PH künftig noch mehr Lehrkräfte ausbilden, womit sie im Schweizerischen Vergleich zahlenmässig zu einer mittelgrossen Pädagogischen Hochschule heranwachsen würde. Mehr Plätze an der PH-VS heisst auch, dass mehr angehende Walliser Lehrpersonen in ihrer Heimat bleiben könnten und den Kanton für die Ausbildung nicht verlassen müssten. Dies gilt besonders für die Oberwalliser Studierenden, die ab und zu ihren Blick jenseits des Lötschberg werfen. In den Walliser Hochschulen zu studieren ist für sie die beste Garantie, wirklich «bilingue» zu werden.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft des Walliser Schulsystems?
Eine der Prioritäten ist die Beibehaltung der Vorrangstellung der «école publique». Die Schule hat eine Doppelfunktion inne, nämlich zu lehren und zu erziehen. Sie darf keine Bevölkerungsgruppen nach sozialen, religiösen, philosophischen oder anderen Kategorien ausschliessen, denn wir leben alle gemeinsam auf dieser Welt. Jeder soll integriert werden. Auch der Intelligenteste kann von demjenigen lernen, der Mühe bekundet. Denn was für einen heute gilt, kann sich morgen schnell wenden. Was die Lehrpersonen betrifft, so muss darauf geachtet werden, dass sie ihre Autorität behalten, auch wenn an der Schule heutzutage mehr kooperiert wird. Und die Position der Lehrpersonen zu behalten, scheint es mir wichtig, dass sie sich noch mehr in das öffentliche Leben einbringen, um einen gewissen sozialen Einfluss ausserhalb der Schule zu haben. Denn Anerkennung muss man sich verdienen, egal in welchem Beruf.

Was wünschen Sie sich künftig in Bezug auf die Zweisprachigkeit an Schulen?
Ich habe immer dafür gekämpft, dass das Erlernen der zweiten Kantonssprache oberste Priorität hat. Und ich glaube, dass die Politikerinnen und Politiker auch weiterhin dafür kämpfen müssen, denn das Gebilde ist fragil. Ich plädiere für Französisch, bzw. Deutsch im Unterwallis, aus mindestens zwei Gründen. Zum einen, weil Französisch, bzw. Deutsch lernen bedeutet, sich der Region zu öffnen, die uns unmittelbar umgibt. Zweitens, aus rationalen und ökologischen Gründen. Die Beherrschung der anderen Kantonssprache erleichtert uns das Reisen ganz in der Nähe unseres Zuhauses. Warum nicht einmal Veloferien in unserem Kanton planen? Sobald man eine Fremdsprache beherrscht, wird es einfacher, noch andere zu erlernen. Die Lehrperson ist meiner Meinung nach eine Vermittlerin, die das Erlernen von Sprachen zugänglich machen muss. Es gibt ja Pragmatiker und Puristen. Ich persönlich gehöre seit jeher zu Ersteren, weil ich glaube, dass wir es wagen sollten, bestimmte komplexe Texte zu vereinfachen.

Fehlt Ihnen die Schule im Ruhestand?
Ich bin kein Mann für Videokonferenzen. Und mitten in der Coronapandemie mit all den «maskierten» Vorschriften, die es auf Schulebene zu befolgen gab, zu gehen, war eigentlich gar nicht schlecht. Ich bleibe ein aufmerksamer, kritischer, aber wohlwollender Beobachter der Walliser Schule. In den letzten Monaten habe ich mir aber eine Auszeit genommen, um 40 Jahre Berufsarchiv zu sortieren, Sport zu treiben und mich um die Tochter meiner Tochter zu kümmern. Mir fehlt aber ein wenig die fast tägliche Reise ins Oberwallis, wo ich mich wirklich wie zu Hause gefühlt habe. Ich habe mich viel für den Standort Oberwallis engagiert und bin froh, 15 Jahre lang, ein halber Oberwalliser gewesen zu sein.

Interview von Nadia Revaz

Die PKWAL und die Umweltrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Auf Ebene der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen sind Schätzungen zufolge über CHF 200 Mrd. an Vermögenswerten von den finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel betroffen. Welche Maßnahmen trifft die PKWAL zur Bewältigung dieser Risiken? Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die PKWAL sich der Tatsache voll und ganz bewusst ist, dass die Verwaltung des ihr anvertrauten Vermögens das Management der Klimarisiken in Übereinstimmung mit einer ESG-Anlagepolitik der zuständigen Organe der Kasse beinhalten muss.

Eine ESG-Charta

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich die PKWAL kontinuierlich und intensiv mit den Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung und deren Auswirkungen auf ihr Portfolio und führt entsprechende Analysen durch. Nunmehr wurde vom Verwaltungsrat der PKWAL eine ESG-Anlagecharta ausgearbeitet und genehmigt. Diese sieht vor, dass die PKWAL als nachhaltiger Investor handelt, indem sie ihr Stimmrecht in der Schweiz und im Ausland ausübt und mit Unterstützung eines renommierten Dienstleisters das Gespräch mit den weltweit grössten Unternehmen sucht, um sie dazu anzuhalten, ihre negativen Externalitäten zu verringern und ihren positiven Einfluss auf unseren Planeten und seine Bewohner zu verbessern. Die PKWAL hat sich ebenfalls für ein Engagement entschieden, das deutlich effizienter ist und mehr positive Auswirkungen zeigt als ein Negativfilteransatz, bei dem bestimmte Sektoren oder Unternehmen aus dem Portfolio ausgeschlossen werden. Ausschlüsse schränken nach Ansicht der PKWAL die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf das Verhalten der betreffenden Unternehmen ein, da das Stimmrecht anderen Aktionären überlassen wird, die sich bei ihrem Abstimmungsverhalten nicht unbedingt von ökologischen oder sozialen Werten leiten lassen. Im Übrigen hat der Ausschluss bestimmter Sektoren in einer Langzeitbetrachtung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kapitalkosten der ausgeschlossenen Unternehmen gezeigt, und der Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeit und zukünftiger Performance ist alles andere als selbstverständlich.

Diesbezüglich ist besonders erwähnenswert, dass die PKWAL sich der internationalen Initiative «Climate Action 100+» angeschlossen hat, welche die 100 grössten Unternehmen, die für die meisten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, zu konkreten Massnahmen zugunsten des Klimas drängt, anstatt diese Titel abzustossen und damit die Möglichkeit einer positiven Einflussnahme auf diese Unternehmen zu verlieren. Mit dem Beitritt zum Engagement Pool eines renommierten Dienstleisters auf diesem Gebiet beteiligt sich die PKWAL an verschiedenen Initiativen, die zur Lösung von Problemen im Bereich Umwelt, Soziales und Governance beitragen.

In diesem Zusammenhang meidet die PKWAL auch Fonds, die auf bestimmte nachhaltige Themen abzielen, welche Modeströmungen unterworfen sind, sowie sogenannte «Best in Class»-Fonds, deren finanzielle Leistungsfähigkeit ebenso wenig erwiesen ist wie ihre positive ökologische und soziale Einflussnahme. Bei der Auswahl der Produkte, in die die PKWAL die Gelder ihrer Versicherten gewinnbringend investieren möchte, achtet sie hingegen sehr darauf, dass ihre Verwalter alles Notwendige tun, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu unterstützen.

Ein detaillierter ESG-Bericht

Parallel zu dieser Charta hat die PKWAL in Zusammenarbeit mit den Unternehmen Canopia Sàrl und Conser für den Zeitraum 2020/2021 eine detaillierte Analyse ihrer Anlagen auf der Grundlage vordefinierter Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) vorgenommen, um Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln, einen Überblick über die Risikofaktoren und Auswirkungen der Nachhaltigkeit des Portfolios zu erhalten und dessen Positionierung zu kommunizieren. Daraus geht hervor dass das Gesamtportfolio (separate Immobilienanlagen, die ebenfalls analysiert werden müssen) eine durchschnittliche ESG-Gesamtqualität von A aufweist, die auf der Skala dieser Unternehmen als «gut» eingestuft wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesamtqualität durch einen hohen Anteil an Darlehen des Kantons Wallis positiv beeinflusst wird. Nachdem dieser Bericht in den zuständigen Organen vorgestellt und erörtert wurde, wird er auf der Website der Kasse veröffentlicht. Der Bericht wird regelmässig und systematisch überprüft, um die ESG-Qualität des Gesamtportfolios der Kasse stetig zu verbessern.

Im ständigen Dialog mit Aktionären

Die PKWAL arbeitet zudem mit der Gesellschaft Ethos bei der Ausübung der Stimmrechte in der Schweiz sowie bei dem Dialog mit Aktionären auf Schweizer und internationaler Ebene zusammen. Dazu hat sie sich den schweizerischen und internationalen Übereinkommen über «Engagement Pools (EEP)» angeschlossen. Im Jahr 2020 hat der EEP Schweiz einen Aktionärsdialog mit den Führungsgremien von rund 150 der grössten in der Schweiz kotierten Gesellschaften eingeleitet. Die Themen des Dialogs werden von den Poolmitgliedern

festgelegt und betreffen oft Angelegenheiten, die nicht auf einer GV erörtert werden.

Auf internationaler Ebene liegt der Schwerpunkt auf dem Klimawandel. Mehr als die Hälfte der durchgeführten Engagement-Massnahmen beziehen sich auf den Klimawandel. Im Jahr 2020 haben Ethos und die Mitglieder des EEP International den Dialog mit 100 CO2-intensiven US-Unternehmen aufgenommen, um sie aufzufordern, ehrgeizige CO2-Reduktionsziele (Science Based Targets) festzulegen, die mit einer Begrenzung der Klimaerwärmung auf 2°C vereinbar sind.

Fazit

Aus der Lektüre der obigen Ausführungen dürfte Ihnen deutlich geworden sein, dass das Thema Klimawandel für die PKWAL von grundlegender Bedeutung bleibt. Diese Thematik wird auch künftig Priorität haben und die PKWAL wird dank ihres Engagements und ihres Anlegerverhaltens einen positiven Beitrag dazu leisten. Als verantwortungsvoller institutioneller Anleger liegt es uns am Herzen, umgehend eine Anlagephilosophie zu verfolgen, die die ESG-Kriterien im Interesse unserer Versicherten bestmöglich berücksichtigt.

Projekt «Wallis2030»

PH Wallis (PH-VS) als wissenschaftliche Begleitinstitution

Im Rahmen des Projekts Wallis2030 wurde die PH Wallis (PH-VS) als wissenschaftliche Begleitinstitution vom Verein Schule & Tourismus mandatiert. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis und entsprechend der PH-VS und den Lehrpersonen der teilnehmenden Schulregionen, ermöglichte ein schrittweises, gezieltes und fundiertes Vorankommen in diesem Projekt. So brachten die Lehrpersonen bei einem ersten Workshop eigene Unterrichtserfahrungen und -ideen ein, welche die Mitarbeitenden der PH dann in das didaktische Konzept einer BNE-Lernreihe einbauten. Dieser Vorschlag wurde wiederum mit den Lehrpersonen betrachtet und gemeinsam ausgearbeitet.

Testphase

Die grossangelegte Testphase mit qualitativen Rückmeldungen aus allen Schulzentren ermöglichte es, vor der Aufschaltung der Lernplattform noch Verbesserungen vorzunehmen. Diese praxisnahe Entwicklung eines Lehrmittels erwies sich als überaus gewinnbringend, da – auch bedingt durch die Projektmethodik mit einer Kern- und einer Arbeitsgruppe – das Produkt von allen Beteiligten getragen wurde.

Mit all den Vorzügen einer digitalen Lernplattform, gilt es doch zu beachten, dass für die einzelnen Schulzentren und Lehrpersonen die Plattform eingerichtet und der Support gewährleistet werden muss. Dafür hat die PH-VS ein Mandat. Ebenso erfreute sich die PH mit dem neu entwickelten und inzwischen publizierten Zugangsmodul für die 1H/2H eines weiteren Mandats. Damit sind nun alle Stufen der obligatorischen Schulzeit abgedeckt und ein aufbauendes lehrplankonformes und BNE-orientiertes Lehrmittel mit kantonaler Färbung und der Mitarbeit verschiedenster Akteurinnen und Akteuren des Kantons etabliert.

David Hischier
david.hischier@phvs.ch

Hauptziel des Projektes Wallis2030

Das Hauptziel des Projektes Wallis2030 ist eine regelmässige und aufbauende Auseinandersetzung mit dem Thema Tourismus während der obligatorischen Schulzeit, denn der Tourismus ist in diesen Gemeinden sehr präsent und prägt den Alltag der Bevölkerung. Viele Eltern arbeiten in der Tourismusbranche und viele der Schülerinnen und Schüler werden in ihrer beruflichen Zukunft im Tourismus tätig oder indirekt von ihm abhängig sein. Viele Eltern arbeiten in einem tourismusnahen Sektor, beispielsweise als Handwerker, welche in den Destinationen bauliche Arbeiten, Umbauten oder Renovationen ausführen. Da macht es Sinn, bereits während der Schulzeit dieses Thema fundiert zu bearbeiten. Die Kinder sollen die Vernetzung und Wechselwirkungen zwischen Landwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus erkennen und verstehen.

Lektionsvorlagen und Arbeitsblätter

Motivierte Lehrpersonen aus dem Oberwallis erstellten die Unterlagen zu den fünf Modulen. Die Lektionsvorlagen und Arbeitsblätter wurden in vielen Oberwalliser Klassen erprobt. Anhand der wertvollen Rückmeldungen dieser Lehrpersonen wurden die Module überarbeitet und angepasst. Es ist eine moderne Lernplattform von Oberwalliser Lehrpersonen für Oberwalliser Lehrpersonen!

Mit den entwickelten Unterrichtseinheiten und einer klaren Strukturierung der Lerneinheiten erhalten die Lehrpersonen konkrete und praktische Unterrichtsunterlagen. Mit der gemeinsamen Erarbeitung der Themenbereiche rund um den Tourismus leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung für den Tourismus, aber auch für die regionale Identität. Die Lerninhalte haben Bezug zum Lehrplan 21.

Konstantin Bumann
konstantin.bumann@edu.vs.ch

Zermatt: Schulprojekt Tourismus «Wallis2030»

Die Schülerinnen und Schüler der 8HA und 8HB von Herrn Alois Summermatter und Herrn Samuel Camenzind tauchten im vergangenen Schuljahr in die Welt des Zermatter Tourismus ein – «Zermatt. No matter what.- Was braucht es, damit die Touristen zufrieden sind?». Als Grundlage diente das Modul 3 der Lernplattform wallis2030.ch und die Kompetenzbereiche 5, 6, 8, 9 im Fach NMG.
Spannend war der Besuch des Teams von Zermatt Tourismus, das unter der Leitung von Kurdirektor Daniel Luggen seine Arbeit vorstellte. Die Angestellten, welche im Hotel arbeiten, wurden befragt. Durch den Vergleich von Bildern war zu sehen, wie sich Zermatt verändert hat. Der Rückblick in die Anfänge bot interessante Erfahrungen. Wir leben, wohnen und arbeiten mit und für den Tourismus.

Pino Mazzone
schulleiter.ps@zermatt.ch

EINST und JETZT

Collage:
Vom Kirchplatz zum Bahnhof

Naters: Schulprojekt Tourismus «Wallis2030»

Der Walliser-Tatsch für den LP 21 ist Wallis2030. Mit Hilfe der Lernplattform erhält man einen guten Leitfaden für den Unterricht, den man individuell anpassen kann. Durch den persönlichen Bezug zum Wohnort sind die Schülerinnen und Schüler sehr interessiert und teilen sich überlegt mit.

Die einzelnen Kompetenzen werden von den Schülerinnen und Schülern durch dieses NMG Thema erreicht. Fächerübergreifend können auch LP21 Kompetenzen im Bereich Mündliche Kommunikation oder geschichtliche Aspekte einbezogen werden.

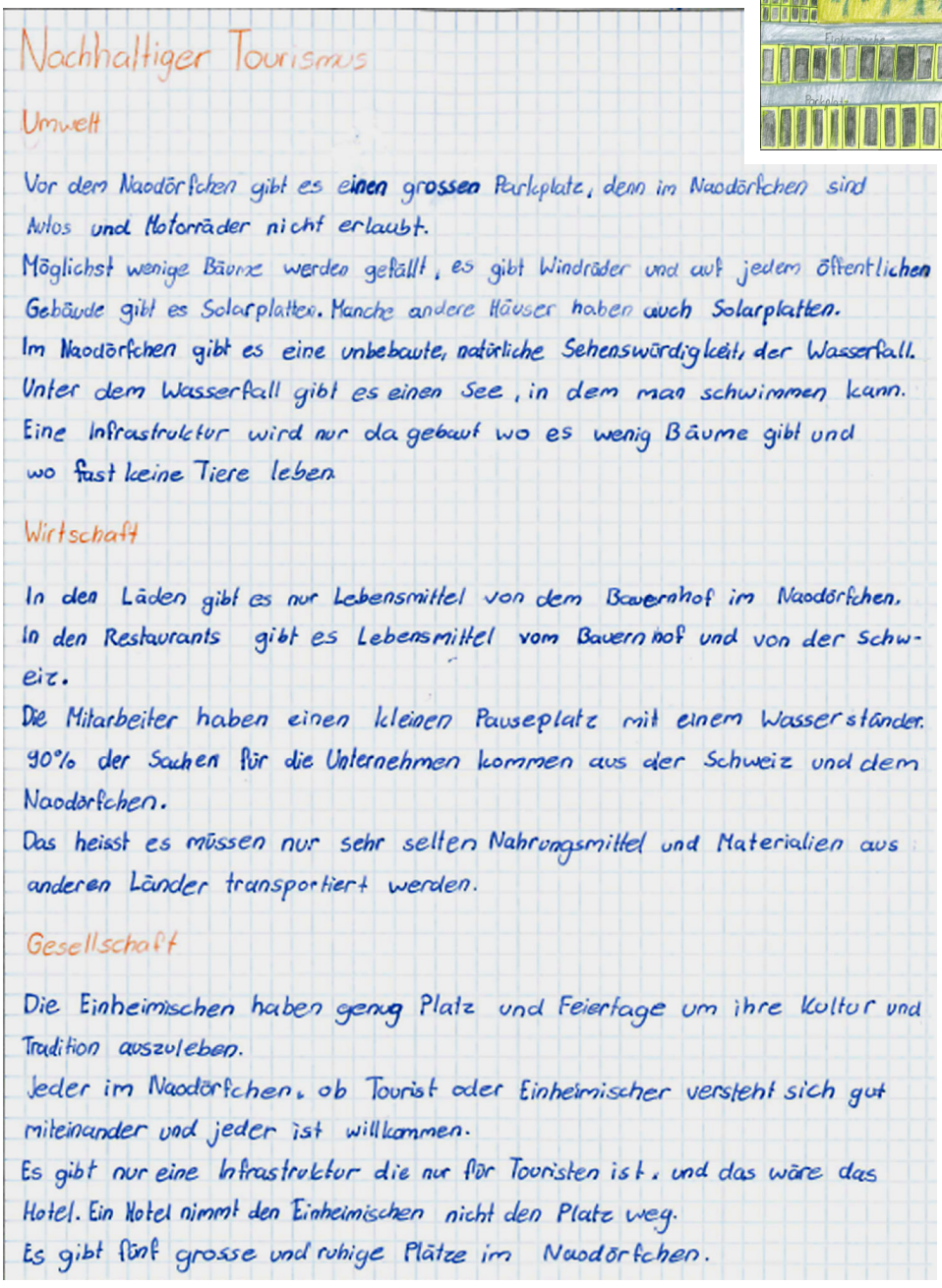

Nachhaltiger Tourismus

Umwelt

Vor dem Naodörfchen gibt es einen grossen Parkplatz, denn im Naodörfchen sind Autos und Motorräder nicht erlaubt.
Möglichst wenige Bäume werden gefällt, es gibt Windräder und auf jedem öffentlichen Gebäude gibt es Solarplatten. Manche andere Häuser haben auch Solarplatten.
Im Naodörfchen gibt es eine unbebaute, natürliche Sehenswürdigkeit, der Wasserfall.
Unter dem Wasserfall gibt es einen See, in dem man schwimmen kann.
Eine Infrastruktur wird nur da gebaut wo es wenig Bäume gibt und wo fast keine Tiere leben.

Wirtschaft

In den Läden gibt es nur Lebensmittel von dem Bauernhof im Naodörfchen.
In den Restaurants gibt es Lebensmittel vom Bauernhof und von der Schweiz.
Die Mitarbeiter haben einen kleinen Pauseplatz mit einem Wasserständer.
90% der Sachen für die Unternehmen kommen aus der Schweiz und dem Naodörfchen.
Das heisst es müssen nur sehr selten Nahrungsmittel und Materialien aus anderen Länder transportiert werden.

Gesellschaft

Die Einheimischen haben genug Platz und Feiertage um ihre Kultur und Tradition auszuleben.
Jeder im Naodörfchen, ob Tourist oder Einheimischer versteht sich gut miteinander und jeder ist willkommen.
Es gibt nur eine Infrastruktur die nur für Touristen ist, und das wäre das Hotel. Ein Hotel nimmt den Einheimischen nicht den Platz weg.
Es gibt fünf grosse und ruhige Plätze im Naodörfchen.

In der 7/8H geht es bei Wallis 2030 hauptsächlich um die Nachhaltigkeit. Die Schülerinnen und Schüler lernen wie ihr Dorf vor 100 Jahren ausgesehen hat und wie sich alles bis heute verändert hat. Zur gleichen Zeit haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit aktiv mitzugestalten, wie ihr nachhaltiger Tourismus-Ort aussehen soll. Das fördert die Kreativität und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit. Im Bild sieht man dazu eine Schülerarbeit.

Michelle Imesch
michelle.imesch@schule-naters.ch

PLATTFORM SCHWEIZ

Schulpartner der übrigen Schweiz

zebis.digital: Der neue Online-Editor für interaktive Lerninhalte in der Volksschule

zebis
Portal für Lehrpersonen

Lehrpersonen, die interaktive Unterrichtsmaterialien einsetzen wollen, steht mit zebis.digital neu ein einfach zu bedienender Editor zur Verfügung. Die Pilotphase startet am 30. September 2021.

Lehrpersonen können mit zebis.digital interaktive Unterrichtsmaterialien erstellen, teilen und im Unterricht einsetzen. In einer Kapitelstruktur lassen sich Übungen, Informationen oder Aufgaben zu einem Thema zusammenstellen. Ob Bild, Text, externe Inhalte oder interaktive Aufgaben: Man kann unterschiedliche Inhalte und Medien gruppieren. Auch H5P-Aufgaben lassen sich erstellen und einbinden. Hinter H5P steckt ein Set von über 40 interaktiven Aufgabentypen wie beispielsweise ein Lückentext, ein Zeitenstrahl oder eine Drag-and-Drop-Übung.

zebis.digital eignet sich für Inhalte, die über eine einzelne Übung hinausgehen und eine mehrteilige Struktur aufweisen. Neben dem Einsatz im eigenen Unterricht können Lehrpersonen ihre Materialien in der Bibliothek des Editors veröffentlichen und anderen Lehrpersonen zur Verfügung stellen. Die Nutzung von zebis-digital ist kostenlos.

Schülerinnen und Schüler greifen mittels eines Materialcodes auf ein Material zu. Sie können ihren Lernstand anonym speichern, später weiterbearbeiten und der Lehrperson in Form einer PDF-Datei abgeben.

Die Startseite von zebis.digital: Es stehen Vorlagen und Materialien bereit, die man für den eigenen Unterricht adaptieren kann.

Entwickelt wurde zebis.digital in Kooperation mit der LerNetz AG, dem Unternehmen für medienbasiertes Lernen. Begleitet wird das Projekt von einem Sounding Board, das sich aus Expertinnen und Experten der Pädagogischen Hochschulen und der Trägerkantone zusammensetzt.

Webinare zur Einführung

zebis.digital startet am 30. September 2021 und durchläuft bis Ende 2021 eine Pilotphase. Zur Einführung stehen interessierten Lehrpersonen ein Einführungsvideo und Webinare offen, um zebis.digital kennenzulernen und mit den Funktionen vertraut zu werden.

Links: zebis.digital

www.zebis.ch/wir-entwickeln-den-oer-editor

zebis: ein Angebot der BKZ

Träger von „zebis – Portal für Lehrpersonen" und zebis.digital sind die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und Wallis. Der Zugang zu zebis und zebis.digital ist kostenlos und ist mit einem Login möglich. Folgende Dienstleistungen stehen zur Verfügung:

- *Zugang zu zebis.digital: der Online-Editor für interaktive Lerninhalte*
- *Zugang zu über 7'000 Unterrichtsmaterialien*
- *Veröffentlichen von eigenen Unterrichtsmaterialien*
- *Anlegen einer persönlichen Merkliste von Unterrichtsmaterialien*
- *Anlegen eines persönlichen Profils, um sich für Stellvertretungen anzubieten*
- *Verwalten des personalisierten Newsletters*
- *Schulen können Stellen oder Stellvertretungen ausschreiben*

Kontakt für Rückfragen: *Monika Bucher, 041 226 00 71*
monika.bucher@bkz-gs.ch

EDK | CDIP | CDPE | CDEP |
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Modernisierte Grundlagen: Die überarbeitete Interkantonale Universitätsvereinbarung tritt im Januar 2022 in Kraft

Seit 2019 sind insgesamt 19 Kantone der totalrevidierten Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) beigetreten. Damit tritt die IUV 2019 per 1. Januar 2022 in Kraft. Wichtige Neuerungen der modernisierten Vereinbarung sind die Abschaffung der Wanderungsrabatte und die Einführung eines kostenbasierten Systems für die Berechnung der Tarife.

Mit der IUV 2019 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine moderne Grundlage für die interkantonale Finanzierung der universitären Hochschulen geschaffen. Die darauf basierenden Zahlungen zwischen den Kantonen bilden die Voraussetzung für den gleichberechtigten Zugang der Studierenden zu allen kantonalen universitären Hochschulen. Wie die heute gültige IUV 1997 regelt auch die IUV 2019 die Festlegung der Beiträge, die ein Kanton für seine Studierenden an ausserkantonalen Universitäten zu leisten hat. Die bisher gültigen Rabatte für Wanderungsverluste werden jedoch zugunsten eines kostenbasierten Systems aufgehoben.

Abschaffung von Rabatten für einzelne Kantone

Bis anhin haben insgesamt sechs Kantone (GL, GR, JU, TI, UR, VS) Rabatte bezogen, da viele ihrer Studierenden nach dem Studium nicht mehr in diese Herkunftskantone zurückkehren. Dieses System ist in der Zwischenzeit überholt. Nahezu alle Kantone verzeichnen heute Wanderungsverluste. Zudem werden die Tarife mit der IUV 2019 neu auf der Basis der effektiven Kosten berechnet. Anstelle der Tarife wird in der Vereinbarung nur noch das System der Berechnung festgeschrieben.

Die totalrevidierte IUV wurde am 27. Juni 2019 durch die Plenarversammlung der EDK verabschiedet. Seither sind der IUV 2019 neunzehn Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein beigetreten (Stand 2. September 2021). Damit ist die Mindestanzahl der Beitritte für die Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 erreicht. Die bestehende IUV 1997 wird Ende Jahr abgelöst. Spätestens zwei Jahre danach gelten alle Kantone, die der neuen IUV nicht beigetreten sind, als Nichtbeitrittskantone. Studierenden aus diesen Kantonen wäre der gleichberechtigte Zugang zu den Universitäten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr automatisch garantiert.

Die erste Konferenz der Vereinbarungskantone IUV ist für die EDK-Plenarversammlung im März 2022 geplant. An ihrer konstituierenden Sitzung wird die Konferenz die Tarife ab dem Studienjahr 2021/22 festlegen und eine neu zusammengesetzte Kommission IUV einsetzen.

Hintergrund: Die IUV ist eine Vereinbarung (Konkordat) zwischen den Kantonen. Konkordate sind als Instrumente der interkantonalen Zusammenarbeit in Artikel 48 Bundesverfassung vorgesehen. Jeder Kanton bestimmt über seinen Beitritt zu einem Konkordat. Insgesamt vollzieht die EDK heute elf interkantonale Vereinbarungen, darunter sind sechs Finanzierungsvereinbarungen. Die von der EDK seit 1991 abgeschlossenen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen ermöglichen den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsinstitutionen in der ganzen Schweiz und regeln den Lastenausgleich zwischen den Kantonen. In erster Linie geht es dabei um Bildungsinstitutionen im Tertiärbereich (Hochschulen und höhere Berufsbildung), aber auch um Schulen der Sekundarstufe II.

Weiterführende Informationen

Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)
vom 27. Juni 2019

Kontakt

Mediendienst Generalsekretariat EDK

E-Mail (edk@edk.ch)
Tel. +41 31 309 51 13

Die EDK stellt den Vollzug des Sonderpädagogik-Konkordats sicher.

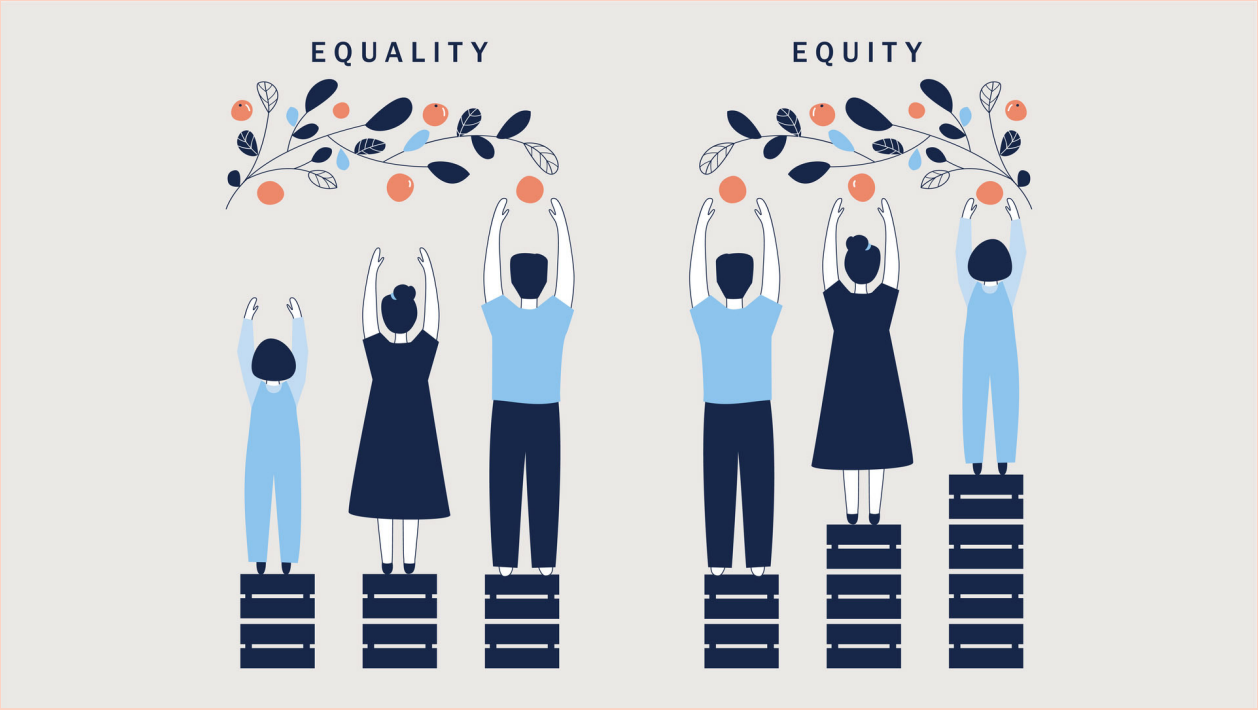

Im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist Beatrice Kronenberg in ihrer Bestandesaufnahme «Sonderpädagogik in der Schweiz» diesen und weiteren Fragen nachgegangen. Der Bericht vermittelt einen Überblick über rechtliche Grundlagen, statistische Daten sowie Massnahmen und Angebote der Sonderpädagogik in der Schweiz. Soweit möglich, sind auch Finanzierungsmechanismen beschrieben. Zudem stellt er ausgewählte Forschungsergebnisse zu Massnahmen im Frühbereich, in der obligatorischen Schule sowie im nachobligatorischen Bereich, in der Weiterbildung und in der Arbeitswelt vor.

Seit 2004 hat sich im Bereich der Heilpädagogik in der Schweiz vieles verändert. Wie ist heute die rechtliche Lage, wie sind die Zuständigkeiten? Wer kommt in welchem Umfang in den Genuss von besonderen Massnahmen?

Die Kantone tragen die Verantwortung für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf. Die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Angebote und Massnahmen wird kantonal definiert. Zu den kantonalen Sonderpädagogik-Konzepten

Im Auftrag der EDK unterstützt das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) die Kantone bei der Umsetzung ihrer kantonalen Sonderpädagogik-Konzepte.

Die EDK vollzieht die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 (Sonderpädagogik-Konkordat). Das Konkordat ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Es regelt nicht die Angebote und Massnahmen als solche – das erfolgt auf kantonaler Ebene –, sondern die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Diese Zusammenarbeit erfolgt im Wesentlichen über die Anwendung von drei gemeinsam entwickelten Instrumenten: einer gemeinsamen Terminologie, Qualitätsvorgaben für Anbieter und einem Abklärungsverfahren.

Grundlagendokumente

Terminologie und Qualitätsstandards

Die Plenarversammlung der EDK hat am 25. Oktober 2007 eine einheitliche Terminologie und Qualitätsstandards für Leistungsanbieter verabschiedet. Ergänzend zur Terminologie von 2007 hat die EDK am 25. März 2021 eine terminologische Handreichung für künftige Rechtssetzungsprojekte im Bereich der Sonderpädagogik verabschiedet.

- Terminologische Handreichung für künftige Rechtssetzungsprojekte im Bereich der Sonderpädagogik (25.3.2021)
- Einheitliche Terminologie für den Bereich der Sonderpädagogik (25.10.2007)
- Qualitätsstandards der Kantone zur Anerkennung von Leistungsanbietern im Bereich der Sonderpädagogik (25.10.2007)

Standardisiertes Abklärungsverfahren

Das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) ist ein Instrument des Sonderpädagogik-Konkordats. Die Kantone setzen das SAV ein, wenn es um die Anordnung von verstärkten individuellen Massnahmen im Bereich der Sonderpädagogik geht.

Weitere Informationen zum standardisierten Abklärungsverfahren sind auf www.edk.ch unter der Rubrik Aktuell zu finden.

Diplomanerkennung

Die EDK ist zuständig für die Anerkennung von Berufsdiplomen im Bereich Sonderpädagogik (schulische Heilpädagogik und heilpädagogische Früherziehung).

Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen

Alle Kantone beteiligen sich an der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE). Diese Vereinbarung zwischen den Kantonen regelt die Schulung/Betreuung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Sonderschule oder in einer anderen Institution ausserhalb des Wohnkantons.

Vertiefungsbericht «Sonderpädagogik in der Schweiz»

Der Bericht «Sonderpädagogik in der Schweiz» ist eine Momentaufnahme der Sonderpädagogik und der besonderen Massnahmen in der Arbeitswelt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Es handelt sich um die erste Bestandesaufnahme dieser Art nach den tiefgreifenden Veränderungen seit 2004. Der Bericht vermittelt einen Überblick über rechtliche Grundlagen, statistische Daten, Massnahmen und Angebote, Finanzierungsmechanismen und stellt zudem ausgewählte Forschungsergebnisse dar.

Beatrice Kronenberg, die frühere Leiterin des Schweizer Zentrums für Heil- und Sonderpädagogik, hat den Bericht im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) erstellt.

Der Bericht sowie eine Zusammenfassung ist auf www.edk.ch abrufbar

Epilepsie im Schulalltag

Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Epilepsie

Viele Kinder mit Epilepsie sind in der Volksschule integriert und werden durch Fachpersonen im Schulalltag begleitet und unterstützt.

Epi-Suisse bietet eine breite Dienstleistungspalette an, immer mit dem Ziel, das epilepsiebetroffene Kind in seinem Alltag und auch in der Schule individuell zu unterstützen.

Publikation «Epilepsien im Schulalltag»

Die in der Broschüre behandelten Themen umfassen sowohl den Schulalltag als auch medizinische, pädagogische und psychologische Aspekte. Daneben bietet Praxistipps für den Schulalltag, ein FAQ für Lehrpersonen sowie Informationen zu Hilfsmitteln, Büchern und Filmen.

Link: Bestellung Publikation «Epilepsien im Schulalltag»

https://epi-suisse.ch/angebote/infomaterial/#bestellformular

Freizeitangebot für epilepsiebetroffene Kinder und deren Familien

Epi-Suisse organisiert Ausflüge und Ferienwochen für epilepsiebetroffene Kinder und deren Angehörige. Unser Ausflug in den Tierpark Arth-Goldau ist eine gelungene Abwechslung vom Alltag für die ganze Familie. Für epilepsiebetroffene Kinder und Geschwister im Alter von 8-15 Jahren bietet unsere Bauernhofwoche unvergessliche Begegnungen mit Tieren und eine Entlastung für Eltern.

Link: Bauernhofwoche:

https://epi-suisse.ch/veranstaltung/2021-10-09-bauernhofwoche/

Link Familienausflug:

https://epi-suisse.ch/veranstaltung/2021-09-25-familienausflug-in-den-tierpark/

Kontakt:

Epi-Suisse
Schweizerischer Verein für Epilepsie
Seefeldstrasse 84
8008 Zürich

043 488 68 80
info@epi-suisse.ch

AUS LIEBE zum ESSEN

Die interaktive Ausstellung gegen Food Waste

1.12.2021 bis 6.1.2022
World Nature Forum Naters
Di. bis So. | 10 h bis 17 h

Rund ein Drittel unserer Lebensmittel wird nicht konsumiert. In Schweizer Privathaushalten landen pro Person jährlich im Durchschnitt 90 kg wertvolle Nahrungsmittel im Abfall. Was die Gründe für Food Waste sind und was jede und jeder von uns dagegen tun kann, wird in dieser Ausstellung auf spielerische Weise erlebbar gemacht.

Freier Eintritt, empfohlen ab 7H

Infos zu Führungen finden Sie unter www.vs.ch/de/web/sen.

Département de la mobilité, du territoire et de l'environnement
Service de l'environnement

Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt
Dienststelle für Umwelt

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

WORLD NATURE FORUM
BY UNESCO WORLD HERITAGE
SWISS ALPS JUNGFRAU-ALETSCH

foodwaste.ch
Partner der OGG Bern

2021
Dienststelle für Unterrichtswesen (DVB)

Mitteilungsblatt
Oberwallis

Oktober - Heft Nr. 189